

Inhaltsverzeichnis

Ukraine	4
Informationen zum Krieg in der Ukraine	4
Hilfe für Ukrainer:innen	6
Dringend Übersetzer für Ukrainisch im Landkreis Alzey-Worms gesucht	8
Merkblatt für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer zur Haftpflichtversicherung im	8
Straßenverkehr	
Helpline Ukraine – Telefonische Beratung speziell für Kinder, Jugendliche, Eltern und	9
Angehörige	
Willkommen im Landkreis Alzey-Worms	9
Grußwort von Landrat Heiko Sippel	9
Über Integreat	10
Wichtige Ämter und ihre Aufgaben	11
Sozialamt	11
Gesundheitsamt	12
Jugendamt	13
Jobcenter Alzey-Worms	13
Agentur für Arbeit	15
Ausländerbehörde (Einwohneramt/Einwohnermeldeamt)	15
Standesamt	16
Beratungsstellen im Landkreis	16
Allgemeine Informationen zu Beratungen	16
Beirat für Migration und Integration	17
Anlaufstelle Café Asyl	18
Verbraucherzentrale	18
Bildung Förderung Beratung-BFB e.V.	18
Caritaszentrum Alzey und Worms	19
CJD Rhein-Pfalz, Standort Alzey	19
Diakonisches Werk Worms-Alzey	19
Mehrgenerationenhaus - Haus der Familie Alzey	20
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Alzey	20
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Osthofen	21
Sozialberatung für Flüchtlinge und Ehrenamtsbegleitung	21
Ehrenamt und Hilfsangebote	22
Allgemeine Informationen zu Ehrenamt und Hilfsangebote	22
Weißer Ring e.V. Hilfe für Opfer von Kriminalität und Gewalt	22
AG Integration Flonheim	23
Arbeiterwohlfahrt Hamm am Rhein	23
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen	23
Arbeitskreis Asyl Eich	23
Cafe Willkommen in Wörrstadt	23
WIW Willkommen in Wöllstein	23
Ehrenamtsnetzwerk Flüchtlingshilfe Monsheim	24
Flüchtlingshilfe Armsheim	24
Zentrale Koordinierungsstellen	24
Integrationsbeauftragte des Landkreises Alzey-Worms	24
Beirat für Migration und Integration	25
Beauftragte für Chancengleichheit	25
Wichtige Adressen im Landkreis	26
Ansprechpartner und Leistungen	26





Kontakte Verbandsgemeinden	30
Beratungsstellen für Asylbewerber	32
Deutsche Sprache	33
Online Sprachkurse und Online Studium	33
Deutsch lernen	33
Integrationskurse des BAMF	34
Landessprachkurse (Sprachziel: Deutsch)	35
Erstorientierungskurse (EOK) des BAMF	36
ESF-Alphabetisierungskurse	37
DeuFöV – Berufsbezogene Sprachkurse	38
Angebote im Mehrgenerationenhaus MGH	38
Gesprächskreise / Treffen für Ukrainer:innen	38
Freiwilligenangebote / Nachhilfeangebote	38
Dolmetscher / Übersetzer	39
Arbeit und Bildung	40
Wann darf ich arbeiten?	40
Arbeit finden	41
Berufsausbildung	41
Schule	43
Studium	47
Familie	48
Angebote für Familien	48
Familienkompass für den Landkreis Alzey Worms und Familienwegweiser	50
Schwangerschaft und Geburt	50
Kindertagesbetreuung	53
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	54
Gewalt in engen sozialen Beziehungen	54
Der Familienratgeber für Menschen mit Behinderungen	55
Frauen	55
Beratungsangebote für Frauen	55
Breastcare App zur Früherkennung von Brustkrebs	57
Gesundheit	57
Allgemeines zu Gesundheit	57
Gesundheitswegweiser	59
Krankenversicherung	59
Krankenversicherung Ansprechpartner*innen	60
Notrufnummern - SOS	61
Arztbesuch	62
Medikamente und Apotheken	62
Hausärzte und Fachärzte	62
Frauenärztinnen und Frauenärzte	63
Zahnärztinnen und Zahnärzte	63
Kinderärztinnen und Kinderärzte	63
Schuleingangsuntersuchungen	63
Freiwillige Sprechstunde für Flüchtende aus der Ukraine im Gesundheitsamt	64
Sozialpsychiatrischer Dienst	64
Rheinhessen-Fachklinik (RFK) Alzey: transkulturelle psychiatrische Ambulanz	65
TB-App: Die App zur Tuberkulose	65
Behinderung und gesundheitliche Einschränkungen	66
EuTB Beratung für Menschen mit Behinderung - Teilhabeberatung	66
OASE Treffen für Menschen mit psychischen oder mentalen Erkrankungen	67





Alltag	67
Wohnen	67
Fortbewegung	68
Lebensmittel und Kleidung	69
Banken und Versicherungen	70
Telefon und Internet	71
Mülltrennung	72
Rechte und Pflichten	73
Grundrechte und Grundgesetz	73





Ukraine

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier können Sie nachlesen, was gerade wichtig ist – zum Beispiel, wie die Lage und die <u>aktuelle Situation</u> ist. Auch finden Sie hier Regeln, wenn jemand nach Deutschland einreisen möchte, oder wenn man ein Visum braucht. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir schon für Sie aufgeschrieben:

Ich bin ohne Visum in Deutschland - was kann ich jetzt tun?

Wenn Sie aus der Ukraine kommen, brauchen Sie bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum, um nach Deutschland zu kommen. Ab dem Tag, an dem Sie einreisen, dürfen Sie bis zu 90 Tage ohne besondere Erlaubnis hierbleiben. Insgesamt dürfen Sie sogar bis zum **4. März 2026** ohne besonderen Aufenthaltstitel in Deutschland sein.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie länger in Deutschland bleiben möchten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie hier. Zum Verfahren finden Sie Antworten hier.
- 2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer ersten Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen. Zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: https://www.make-it-in-germany.com/.
- Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

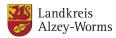
Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf <u>Germany4Ukraine</u>.

Was passiert, wenn Sie in Deutschland angekommen sind?

Wenn Sie nach Deutschland kommen, gibt es ein paar wichtige Schritte, die Sie nacheinander machen müssen. So läuft das ab:

Zuerst melden Sie sich an – das nennt man Registrierung.





- Wenn Sie Hilfe vom Staat brauchen (zum Beispiel Geld oder Essen), sagt man Ihnen, wo Sie wohnen können.
- Dann melden Sie Ihre neue Adresse an, also wo genau Sie jetzt wohnen.
- Zum Schluss beantragen Sie eine Erlaubnis, damit Sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie hier.

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das dürfen Sie. Aber: Bevor Sie arbeiten, muss die Ausländerbehörde das erlauben. Oft trägt die Ausländerbehörde schon in Ihre Erlaubnis zum Bleiben ein, dass Sie arbeiten dürfen – auch wenn Sie noch keinen Job haben. Das ist gut, denn dann brauchen Sie keine extra Erlaubnis mehr von einer anderen Stelle.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen Menschen aus der Ukraine Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Deshalb wird empfohlen, keinen Asylantrag zu stellen. Aber: Wenn Sie später doch Asyl beantragen möchten, dürfen Sie das trotzdem noch tun.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung





Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

Germany4Ukraine

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128

Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

Hilfe für Ukrainer:innen

Dieses <u>Dokument</u> gibt auf Ukrainisch Hinweise für Geflüchtete (Stand 17.03.2022). Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz wird <u>hier</u> auf Ukrainisch erklärt.

Allgemeine Informationen des Landes Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Seite <u>Germany4Ukraine</u> und auf der Ukraine-Seite der <u>Regierung von Rheinland-Pfalz</u>. Die <u>Checkliste</u> (auf Ukrainisch) für Privatpersonen und Ehrenamtliche, die aus der Ukraine Vertriebene unterstützen, bietet zusätzliche Informationen.

Informationen für Ukrainische Geflüchtete von der Bundesagentur für Arbeit

Info Ukraine Bundesagentur für Arbeit

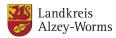
Mehrsprachige Info-Hotline Ukraine des Integrationsministeriums in Rheinland-Pfalz für Bürger*innen und Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat eine neue, mehrsprachige Info-Hotline gestartet, um aufkommende Fragen zum Alltagsleben in Deutschland schnell beantworten zu können. Damit werden die kommunalen Hotlines und Angebote sinnvoll ergänzt. Das Angebot ist besonders für Ukrainer*innen sinnvoll, die sich in ihrer Muttersprache informieren wollen.

Die Info-Hotline Ukraine ist täglich ab sofort zu erreichen von 8.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Telefonnummer lautet: 08009900660.







Beratung auf Ukrainisch im Landkreis Alzey-Worms durch die Online Migrationsberatung von FID (Förderinitiative Donnersberg)

Um eine direkte Beratung in deutscher, russischer oder ukrainischer Sprache zu erhalten, bietet der Fachdienst FID (Förderinitiative Donnersberg e.V.) in Alzey einen Online Beratungsservice in deutscher, russischer und ukrainischer Sprache an. Das Angebot ist mit der bundesweit abrufbaren App Mbeon Messengerberatung verknüpft.

So gehen Sie vor: Laden Sie die App Mbeon Messengerberatung aus dem App-Store herunter und melden Sie sich an. Die Anmeldung ist auch über die Seite <u>Mbeon.de</u> möglich. Sie können in der App, nachdem Sie sich angemeldet haben, in den Einstellungen gezielt nach dem Berater aus Alzey suchen. Geben Sie in die Suchfunktion ein: Herr Zsigo, Alzey RLP

Folgende Angebote werden durch die FID Online Migrationsberatung abgedeckt:

- Auskunft auf alle relevanten Fragen und Verweis an die zuständigen Stellen
- Online Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- · Persönliche Beratung

Mit Herrn Zsigo können auch Sprachnachrichten in ukrainischer Sprache ausgetauscht werden.

Informationen für Frauen auf der Flucht

Ukraine Flyer UA

Ukraine Flyer DE

Ukraine Flyer EN

Neue Kontaktstelle für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige aus der Ukraine

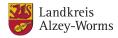
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit haben eine neue Kontaktstelle für aus der Ukraine geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige geschaffen. Für die Federführung konnte mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Partner mit einschlägiger Expertise und den notwendigen Kontaktnetzwerken gewonnen werden.

Pflegebedürftige benötigen in Deutschland rasch niedrigschwellige Hilfen. Die Bundeskontaktstelle stellt grundlegende Informationen rund um das Thema Flucht und Behinderung/Pflegebedarf über einen Internetauftritt sowie eine Hotline zur Verfügung. Sie fungiert als Schaltstelle der zahlreichen in das Fluchtgeschehen involvierten Akteure, an der wichtige Informationen zusammenlaufen und zügig weitergeleitet werden. In Zusammenarbeit mit den für die Versorgung primär zuständigen Ländern trägt die Bundeskontaktstelle so dazu bei, schnell passende Hilfsangebote zu vermitteln. Mit einem Monitoring über bereits erfolgte und anstehende Transporte hilft sie ferner dabei, das Fluchtgeschehen transparenter zu gestalten.

Die Bundeskontaktstelle erreichen Sie auf folgendem Weg:

<u>03085404789</u> (von 9 bis 17 Uhr)







Merkblatt zu Rechten und Pflichten gemäß beim vorübergehenden Schutz

Lesen Sie <u>hier</u> auf Ukrainisch zu Ihren Rechten und Pflichten.

Dringend Übersetzer für Ukrainisch im Landkreis Alzey-Worms gesucht

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine Übersetzertätigkeit im Landkreis Alzey-Worms interessieren. Seit 2019 haben wir für den Landkreis Alzey Worms einen Dolmetscherpool mit Laiendolmetscher*innen zusammengestellt und die Dolmetscher*innen aus dem Landkreis gezielt qualifiziert für ihre Tätigkeit.

Die Dolmetscherleistungen werden beispielsweise in sozialen Einrichtungen, in KiTas, in Schulen, in Behörden, in Beratungseinrichtungen oder bei Arztbesuchen erbracht.

Die Dienstleistung des Dolmetschens in diesem Rahmen wird aktuell mit einem Honorar von 20,00 Euro/Stunde und 10 € pro weiterer halber Stunde vergütet.

Das Projekt läuft in Kooperation mit dem Projekt DOOR Dolmetschen im sozialen Raum von ARBEIT& LEBEN gGmbH in Mainz und wird vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz gefördert.

Wenn Sie sich dafür interessieren, in den Sprachmittlerpool aufgenommen zu werden, melden Sie sich bitte bei der Integrationsbeauftragten des Landkreis Alzey-Worms oder direkt bei unserem Kooperationspartner Arbeit und Leben in Mainz:

Kontakte:

Arbeit und Leben:

@anfrage@arbeit-und-leben.de

06131/1408620

Verantwortliche Ansprechpartnerin im Landkreis Alzey-Worms:

Alexandra von Bose, Integrationsbeauftragte Landkreis Alzey-Worms Kreisverwaltung Alzey-Worms

Pernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey

@vonbose.alexandra@alzey-worms.de

<u>06731/4083121</u>

https://www.alzey-worms.de

Merkblatt für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer zur Haftpflichtversicherung im Straßenverkehr

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat auf das Merkblatt "Information für ukrainische Fahrerinnen und Fahrer" hingewiesen, nachdem vermehrt ukrainische Kraftfahrzeuge ohne Haftpflichtversicherung im deutschen Straßenverkehr registriert wurden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat das Merkblatt auf ukraine.rlp.de zum <u>Download</u> bereitgestellt. Es ist auch in englischer und ukrainischer Sprache verfügbar:

Information for Ukrainian drivers





und 🔂 Інформація для українських водіїв

Helpline Ukraine – Telefonische Beratung speziell für Kinder, Jugendliche, Eltern und Angehörige

Mit der <u>Helpline Ukraine</u> bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Nummer gegen Kummer e.V. sowie der Deutschen Telekom ein kostenfreies Beratungsangebot speziell für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern aus der Ukraine.

Die Beratung ist vertraulich und erfolgt in ukrainischer und russischer Sprache. Die Beraterinnen und Berater unterstützen geflüchtete ukrainische Kinder, Jugendliche und Eltern sowie weitere Angehörige bei aktuellen Sorgen und Themen.

Erreichbar ist die Hotline unter der Telefonnummer \bigcirc 08005002250 montags bis freitags von 14 bis 17 Uhr.

Willkommen im Landkreis Alzey-Worms

Grußwort von Landrat Heiko Sippel



Herzlich willkommen im Landkreis Alzey-Worms!

Sie sind hier aus einem anderen Land neu zugezogen und suchen nach Orientierung. Wer hilft Ihnen? Wo finden Sie welches Angebot, wenn Sie die Sprache Deutsch noch nicht ausreichend beherrschen? Wie funktioniert der Alltag, welche Angebote können Sie nutzen und wo finden Sie schnell kompetente Hilfe? Wie lebt man hier in Deutschland, was wird von Ihnen erwartet und wie können Sie sich schnellstmöglich in der Gesellschaft zurechtfinden und einfügen? Bei diesen Fragen möchten wir Sie unterstützen mit diesem Alltags-Guide für den Landkreis Alzey- Worms.

Zur Orientierung und Unterstützung aller zugewanderten Menschen und aller haupt- und ehrenamtlichen Helfer/innen und Begleiter/innen von Zugewanderten stellt die Kreisverwaltung Alzey-Worms diese Integreat-App kostenfrei zur Verfügung. Die Integreat- App enthält alle wichtigen Informationen über den Landkreis Alzey-Worms und seine Angebote online und offline. Sie enthält auch allgemeine politische Informationen und Alltagshilfen, Hinweise zu wichtigen Dokumenten und sie wird regelmäßig aktualisiert. Die App ist in sechs Sprachen verfügbar, die einfach eingestellt werden können.

Als Sonderfunktion online nutzbar sind die Angebote:

- Lehrstellenradar mit offenen Ausbildungsplätzen im Landkreis Alzey-Worms
- IHK Lehrstellenbörse
- IHK-Praktikumsbörse





Ein Veranstaltungskalender, in den aktuelle Veranstaltungen im Landkreis Alzey-Worms eingetragen werden können, runden das Angebot der Integreat App ab.

Die Integreat-App soll aktuell gehalten werden, das heißt, sie soll ständig erweitert und erneuert werden. Gerne nehmen wir auch Hinweise und Änderungsvorschläge an. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Integrationsbeauftragte des Landkreises Alzey Worms, Alexandra von Bose gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Mails an vonbose.alexandra@alzey-worms.de.

Bitte machen Sie auch andere auf die Integreat-App aufmerksam und teilen Sie sie in Ihrem Netzwerk.

Its Zlike (: ppu

Herzlichen Dank!

Heiko Sippel

Landrat

Hinweis zur Nutzung: Wir stellen diese Informationen mit größter Sorgfalt zusammen. Trotzdem kann es zu Fehlern kommen. Sollte Ihnen etwas auffallen, bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Inhalte dieser App keinen Rechtsanspruch auf Leistungen oder Angebote darstellen. Maßgeblich sind die Bescheide der Behörden bzw. Gerichte.

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

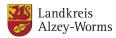
Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem <u>App-Store</u> herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.





Aktuelle Nachrichten

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

Feedback

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf. Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Gebärdensprache

Hier finden Sie eine Einführung zu Integreat in Gebärdensprache.

Wichtige Ämter und ihre Aufgaben

Sozialamt

Zu den Aufgaben des Sozialamtes zählt die Ausführung der Sozialhilfe.

Diese umfasst folgende Leistungen:

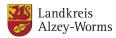
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- · Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- · Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Zu den Leistungen des Sozialamtes gehören außerdem die entsprechende Beratung sowie Unterstützung.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind (zum Beispiel, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen). Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere und alle auf der Aufenthaltsgestattung eingetragenen Personen zu diesem Termin mit.

Hier erhalten Sie auch den Scheck für Ihren Lebensunterhalt. Sie können den Scheck in der Bank gegen Bargeld (Euro) eintauschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag bis zum nächsten Termin beim Sozialamt reichen muss (ca. 1 Monat). Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.





Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- · Gutscheine für die Erstausstattung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Krankenscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
- Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- · Aktivitäts- und Beschäftigungsprogramm
- · Anträge für Umverteilung, Wohnpflichtbefreiung

Kontakt

© <u>Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey</u> **№** 0673140884444

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Wegbeschreibung

Im Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, finden Sie die Abteilung im 2. Obergeschoss.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. Es berät zu AIDS. Und kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informieren sie über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

Gesundheitsamt Alzey-Worms

Das Gesundheitsamt des Landkreises Alzey-Worms führt

Schuleingangsuntersuchungen und medizinische Erstuntersuchungen nach Ihrer Einreise durch. Auch im Falle von psychischen Problemen hilft das Gesundheitsamt weiter. Außerdem werden im Gesundheitsamt auch verschiedene Beratungen angeboten, wenn Sie oder Ihre Angehörigen an Infektionskrankheiten leiden oder erkrankt sind. Im Gesundheitsamt können Sie auch eine Impf- oder AIDS-Beratung erhalten. Das Gesundheitsamt ist an zwei Orten vertreten:

Alzey:

An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey

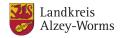
606731/4087038 oder 06731/4087039

<u>06731/40887039</u>

@gesundheitsamt@alzey-worms.de

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Montag + Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr





Worms:

Pahnhofstraße 46, 67547 Worms

€06731/4087038 oder 06731/4087039

406731/4086555

@gesundheitsamt@alzey-worms.de

©Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung/Termin

Jugendamt

Bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sind in Deutschland die Kinderrechte (Kindeswohl) einzuhalten. Mehr dazu finden Sie in Kapitel "Zusammenleben in Deutschland". Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden; auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Die Unterstützung junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und sozialen Entwicklung
- Die Beratung und Unterstützung von Eltern in Fragen der Erziehung
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Der Auftrag, zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien beizutragen
- Die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen
- Wenn Ihr Kind geboren wird, meldet sich das Jugendamt nach einigen Wochen, um einen Hausbesuch zu machen und sich vorzustellen. Dann bekommen Sie einen ganzen Ordner mit Informationen und Angeboten für Ihr Kind und Ihre Familie.

 \mathbb{Q} Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fallen unter das Jugendhilferecht (SGB VIII) und damit grundsätzlich in die Zuständigkeit des Jugendamtes.

Kontakt:

An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey

<u>0673140884444</u>

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Wegbeschreibung

Im Gebäude Hexenbleiche 34 befindet sich das Jugendamt. Beachten Sie bitte: Die Bereiche Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Amtvormundschaften finden Sie im Gebäude Hexenbleiche 36 (1. Obergeschoss).

Jobcenter Alzey-Worms

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe? Das Jobcenter zahlt finanzielle Leistungen. Es vermittelt Sie auch in Arbeit und Qualifizierung. Das hängt von Ihrem individuellen Bedarf ab. Das Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkannt zu bekommen. Sie möchten arbeiten? Dann finden Sie hier Informationen und Beratung: Arbeitsmarktzugang.





© Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über Kunden und Kundinnen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

Hihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die Agentur für Arbeit für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie sind als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingsschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Persönliche Vorsprache

- · Sie müssen während der Öffnungszeiten zum Jobcenter
- · Dort werden Sie als Kunde oder Kundin registriert
- Ihr Werdegang wird erfasst
- Es wird ein Beratungstermin mit der Leistungsabteilung vereinbart. Es wird ein Termin mit der Arbeitsvermittlung vereinbart
- · Sie werden als arbeitssuchend gemeldet

2. Leistungsabteilung

Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.

• Sie können Leistungen beantragen. Dafür brauchen Sie einen Termin. Die für Sie zuständige Person hilft Ihnen dann dabei.

3. Arbeitsvermittlung

- Wichtig: Es gibt keine Beratung ohne Termin.
- Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.
- Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse etc.).
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Jobcenter Alzey-Worms

Bleichstr. 6-8, 55232 Alzey

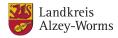
Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Montag + Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Gespräche nur nach vorheriger Terminvereinbarung

4.067319507760, 067319507555

@Jobcenter-Alzey-Worms@jobcenter-ge.de





Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Wenn Sie einen Job suchen, Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen, eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen, ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner.

Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung), dann ist die Agentur für Arbeit Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Übergang Schule Beruf (Berufsberatung), Arbeitsvermittlung und Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind anerkannt? Dann ist das <u>Jobcenter</u> Ihr Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Kontakt:

Q Galgenwiesenweg 29, 55232 Alzey

Mittwoch: 08:00 - 12:00, Donnerstag: 08:00 - 12:00

4.06131248777 (Lokale Rufnummer)

@Alzey@arbeitsagentur.de

<u>08004555500</u> (Arbeitnehmer) *
<u>08004555520</u> (Arbeitgeber) *

*Montag - Freitag: 08:00-18:00 Uhr Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei

Ausländerbehörde (Einwohneramt/Einwohnermeldeamt)

Um als Zugewanderte*r in Deutschland leben zu können, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltsbewilligung, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt). Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, müssen Sie als Erstes zur Ausländerbehörde im Landkreis Alzey-Worms gehen.

Weitere Aufgaben der Ausländerbehörde:

- Verlängerung des Ankunftsnachweises
- · Aufenthaltsgestattung ausstellen und verlängern
- · Beantragung der Arbeitserlaubnis
- Meldebescheinigung, An- und Abmelden des Wohnsitzes
- Aufenthaltserlaubnis und Ausnahmegenehmigungen für Reisen

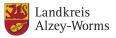
Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

(1) Antragstellung

Sie können den Antrag online stellen. Dafür nutzen Sie die "Online-Anwendung". Sie können auch das Formular "Antrag Aufenthaltstitel" ausfüllen. Das senden Sie per Post an die Ausländerbehörde. Das Formular können Sie online herunterladen. Oder Sie erhalten es am





Informationsschalter der Ausländerbehörde. Bitte bringen Sie zur Antragstellung einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit. Diese kann Ihr Anliegen (den Grund des Besuchs) übersetzen.

(2) Termin

Sobald das Formular bei der Ausländerbehörde eingegangen und bearbeitet wurde, bekommen Sie postalisch einen Termin sowie eine Auflistung aller benötigten Unterlagen zugesendet

Wichtig: Lassen Sie sich eine Fiktionsbescheinigung als vorläufiges Ersatzpapier ausstellen (benötigt für das Jobcenter)

(3) Abholung

Die Abholbenachrichtigung erhalten Sie per Post

Kontakt:

Gebäude Hauptgebäude

♀Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey

****0673140884444

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Wegbeschreibung

Im Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, finden Sie die Abteilung im Untergeschoss.

Standesamt

Das Standesamt hat mehrere Aufgaben. Wenn zum Beispiel ein Kind geboren wird, sind die Eltern verpflichtet, die Geburt des Kindes dem Standesamt persönlich zu melden (Beurkundung der Geburt). Wenn Sie heiraten möchten, dann ist das Standesamt für die Anmeldung Ihrer Eheschließung zuständig.

Die Aufgaben im Überblick

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Entgegennahme von Kirchenaustritten
- Namensänderungen
- Ausstellung von Urkunden (Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Urkunde der Eheschließung)

• Die jeweiligen Standesämter finden Sie grundsätzlich bei der die Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, in deren Bereich Sie wohnen.

Beratungsstellen im Landkreis

Allgemeine Informationen zu Beratungen





Im Landkreis Alzey Worms haben wir, neben der Kreisverwaltung Alzey Worms, verschiedene Stellen, die Ihnen helfen können bei Fragen zu Aufenthalts- und Asylrecht, Unterstützung in Behördenangelegenheiten und Nutzung von Bildungs- und Sprachförderangeboten. Sie bekommen eine individuelle Beratung. Darüber hinaus haben wir im gesamten Landkreis viele ehrenamtlich tätige Menschen, die Ihnen helfen, sich hier schneller zurechtzufinden. Ehrenamtlich tätige Menschen sind Bürgerinnen und Bürger, die nicht im Auftrag einer Behörde oder Institution arbeiten und daher für ihre Tätigkeiten auch kein Geld erhalten. In Deutschland ist das Ehrenamt sehr wichtig und es ist auch eine gute Möglichkeit sich zu integrieren, indem man ehrenamtlich tätig wird.

Auf den weiteren Seiten finden Sie die Beratungsstellen in der Region.

Kreisverwaltung Alzey Worms

www.kreis-alzey-worms.eu

Beirat für Migration und Integration

Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen. Der Beirat formuliert die Anliegen der Migrantinnen und Migranten im Landkreis Alzey Worms und vertritt diese gegenüber dem Kreistag, der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Der Beirat für Migration und Integration kann bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die den Themenbereich Migration und Integration betreffen, mitreden, Projekte durchführen und auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen. Er stellt damit einen wichtigen Schritt zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation von Migrantinnen und Migranten dar.

Angebot: Der Beirat für Migration und Integration fördert den Dialog zwischen den Kulturen bei zahlreichen Veranstaltungen, zu denen immer alle Migrantenorganisationen aus unserem Landkreis und die Integrationsstelle des Landkreises eingeladen werden. Auch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen werden fortlaufend angeboten.

Sie interessieren sich für die Arbeit und Aufgaben des Beirates für Migration und Integration? Sie möchten regelmäßig über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert werden? Dann melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle des Beirates für Migration und Integration in der Kreisverwaltung Alzey Worms:

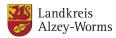
Gojko, Marina

Pernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Raum 215

@gojko.marina@alzey-worms.de

<u>067314082151</u>





Anlaufstelle Café Asyl

Café Asyl Alzey

Angebot: Erstberatung von geflüchteten Menschen, die dem Landkreis Alzey-Worms zugewiesen worden sind. Hilfen im Alltag und Vermittlung von Hilfen, Hilfe bei staatlichen Transferleistungen und Anträgen nach dem Ausländerrecht.

Christian Zeiss, Lisa Blumentraht

Schlossgasse 13, 55232 Alzey

**** 06731-45804

@Christian.Zeiss@diakonie-rheinhessen.de

Verbraucherzentrale

Sie haben Fragen zu Verträgen, Handyverträgen, Inkassoschreiben, Girokonto, Versicherung und weiteren Alltagsthemen? Die Informationen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. helfen Ihnen! Die Verbraucherzentrale ist eine unabhängige Organisation, die sich für die Bürger (Verbraucher) einsetzt und Ihnen bei Problemen mit Unternehmen hilft.

<u>Hier</u> finden Sie Informationen für Geflüchtete und Multiplikatoren.

Eine persönliche Beratung ist in Alzey-Worms nicht möglich – allerdings können Sie telefonisch oder per Video beraten werden. Wenn Sie eine persönliche Beratung bevorzugen, können Sie <u>hier</u> sehen, welche Beratungsstellen in Ihrer Nähe sind. Einen Termin können Sie sich <u>in der Online-Terminvergabe</u> buchen.

Webseite

Stromkostencheck der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz:

Bei der Zusendung von Jahresrechnung und aktuellem Zählerstand überprüfen die Energiekostenberater der Verbraucherzentrale kostenlos Ihre Stromrechnung. Es wird ebenfalls eine Empfehlung zum abgeschlossenen Tarif und eine realistische Einstufung Ihres Verbrauchs abgegeben. Für die Beratung werden telefonische Kontaktdaten benötigt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verbraucherzentrale oder unter der kostenlosen Rufnummer 08006075700.

Bildung Förderung Beratung-BFB e.V.

Angebot: Perspektiven für Flüchtlinge (PerF): Deutschunterricht, Praktikum, Profilerstellung, Integrationscoaching Willkommen in Deutschland





♥ Kronenplatz 8, 55232 Alzey

****06731-5471277

@Alzey@bfb-ev.de

Caritaszentrum Alzey und Worms

Sie brauchen Beratung, möchten sich weiterbilden, engagieren oder mit anderen austauschen? Die Caritaszentren in Worms und Alzey sind leicht erreichbar und bieten vieles.

Caritaszentrum Alzey

Obermarkt 25, 55232 Alzey

****06731-941597

@info@Caritas-Alzey.de

Webseite

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 - 11:00 Uhr. Sie können auch außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit uns vereinbaren.

Caritaszentrum Worms

Fachberatungsdienste (hierzu bitte vorher **anmelden**)
Folgende Fachberatungen finden Sie im CaritasCentrum:

- · Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Allgemeine Lebensberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Betreuungsverein

♀ Kriemhildenstraße 6, 67547 Worms

****06241268123

@sd2@caritas-worms.de

Webseite

©Der offene Bereich (mit Internetzugang) ist montags bis freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr für Gruppen und Angebote geöffnet. Täglich (Mo - Fr) von 11:30 bis 12:30 Uhr bietet das Caritaszentrum die Offene Beratung an.

CJD Rhein-Pfalz, Standort Alzey

Angebote: Kompetenzfeststellung und Vermittlung von Flüchtlingen, Sprachkurs/Integrationskurs, Alphabetisierung, Berufseinstiegsbegleitung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre

*****H.Braun

Speissgasse 76, 55232 Alzey

<u>0673149610</u>

@cjd.alzey@cjd.de

Diakonisches Werk Worms-Alzey





Angebot: Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche, Kleiderkammer, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Familienpaten, Integrationspaten "Migranten helfen", Suchtberatung.

Termin nach Vereinbarung:

****0673195030

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Termine nach Vereinbarung

4.06731996815

Regionalleitung Alzey: 🍪 Sandra Körbes Fachbereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe

Diakonisches Werk Rheinhessen

Schloßgasse 12, 55232 Alzey

06731996812

@sandra.koerbes@diakonie-rheinhessen.de

Webseite

Mehrgenerationenhaus - Haus der Familie Alzey

Angebote: Deutschkurse, internationales Frühstück, Montagsberatungscafé und vieles mehr (s. Webseite)

Schlossgasse 13, 55232 Alzey

06731-9009652

@mgh-alzey@dwwa.de

₩ebseite

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Alzey

Die Migrationsberatung wendet sich in erster Linie an Menschen, die neu zugewandert sind. Sie werden individuell beraten und begleitet.

Im Landkreis bieten die folgenden Stellen die Migrationsberatung für Erwachsene an:

Förderinitiative Donnersberg e.V.

Antoniterstraße 66, 55232 Alzey

Leitung:

Silvia Giehl: Rehabilitation

015732590495

@info@fid-donnersberg.de

&Julia Kirsch: Migrationsberatung **@**az-mbe@fid-donnersberg.de





****063719472001

&Lucie Azimi: Migrationsberatung, Migrationsfachdienst

@mfd-az@fid-donnersberg.de

<u>067319472002</u>

015732402798

Koordinierungsstelle für Erstorientierungskurse für Asylbewerber (EoK)

Silvia Giehl

@eok-pl@fid-donnersberg.de

_067319472003

015732590495

Verwaltungsstelle für Erstorientierungskurse (EOK)

@eok-verwaltung@fid-donnersberg.de

└<u>067319472001</u> oder <u>067319472003</u>

₩ebseite

Termine nach Vereinbarung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Osthofen

Wie können wir mit allen kulturellen Unterschieden besser zusammenleben? Wie entsteht hier für Zuwanderer eine Heimat? Mit Beratung, Begegnung, Bildung, Treffpunkten, Veranstaltungen, interkulturellem Training und Kunst wollen wir dazu beitragen. In der Beratung helfen wir Neuangekommenen bei Fragen zur Arbeitssuche, Spracherwerb, Sozialleistungen, Asylverfahren und vielem mehr.

Q Goldbergstraße 28, 67574 Osthofen

****062422460

@migration@caritas-worms.de

€ Webseite

Sozialberatung für Flüchtlinge und Ehrenamtsbegleitung

Sozialberatung der Caritas Worms im Auftrag der Verbandsgemeinde Wörrstadt - Büro in der Neubornschule

Wie können wir mit allen kulturellen Unterschieden besser zusammenleben? Wie entsteht hier für Zuwanderer eine Heimat? Mit Beratung, Bildung, Treffpunkten, Veranstaltungen, interkulturellem Training und Kunst wollen wir dazu beitragen.

Sozialbegleitung von geflüchteten Menschen und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Verbandsgemeinde Wörrstadt.

Geflüchtete Menschen unterstützen. Und eine Kultur des Willkommens fördern. Dies sind die Aufgaben der Sozialbegleitung des Caritasverbandes. Für Menschen in der Verbandsgemeinde Wörrstadt.

Neben der konkreten und unmittelbaren Hilfe für Menschen nach Flucht und Vertreibung fördern und unterstützen wir bürgerschaftliches Engagement, das sich um ein gutes





Zusammenleben bemüht.

In vielen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde arbeiten Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich zusammen, bieten Bildungsangebote und persönliche Unterstützung an. Hier können Sie mithelfen. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Das Sozialbegleitungsangebot leisten wir zusammen mit und im Auftrag der Verbandsgemeinde Wörrstadt.

Kontakt:

Obere Schulstrasse 16, 55286 Wörrstadt

101712672159

@migration-woerrstadt@caritas-worms.de

₩ebseite

Sprechstunde Mittwoch: 9.00 - 13.00 Uhr

Ehrenamt und Hilfsangebote

Allgemeine Informationen zu Ehrenamt und Hilfsangebote

Der Landkreis Alzey Worms bietet neben der Unterstützung durch die Behörden auch Hilfe durch andere Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Kirchen oder durch Menschen, die sich privat organisiert haben, um Ihnen bei der Eingliederung in Ihrer Gemeinde zu helfen. So gibt es in allen Regionen des Landkreises ehrenamtlich Tätige, die Ihnen helfen können und wollen. Die Angebote reichen von Alltagshilfen bis zu Deutschkursen und Sprechtraining in deutscher Sprache.

Information über Kindertagesbetreuung für Eltern anderer Kulturkreise in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi finden Sie hier auf der App auf der Seite "Angebote für Familien".

Weißer Ring e.V. Hilfe für Opfer von Kriminalität und Gewalt

Der WEISSER RING ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität und Gewalt. Im Landkreis Alzey-Worms unterhält der Verein eine Außenstelle mit professionell ausgebildeten ehrenamtlichen Opferhelferinnen und -helfern, welche unverschuldet in Not geratenen Opfern von Kriminalität menschlichen Beistand leisten. Sie hören zu, spenden Trost und betreuen Betroffene individuell. Beispielsweise begleiten sie Opfer zur Polizei oder zum Gerichtsverfahren. Bei Bedarf vermitteln sie eine anwaltliche oder psychotraumatologische Erstberatung oder rechtsmedizinische Untersuchung.

Der Verein leistet im Einzelfall auch finanzielle Hilfe zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.

Kontakt:

WEISSER RING e.V. Außenstelle Landkreis Alzey - Worms

01623343103

@alzey-worms@mail.weisser-ring.de





AG Integration Flonheim

Angebot: Deutschkurs, Alltagsunterstützung

Evangelisches Pfarramt

Schulgasse 10, 55237 Flonheim

****06734-386

@ev.pfarramt-flonheim@t-online.de

Arbeiterwohlfahrt Hamm am Rhein

Angebot: Alltagsunterstützung und -Begleitung, Freizeitaktivitäten, Kontaktvermittlung zu Sprachkursen und anderen Angeboten

AWO

Ursula Orth

QLutherstrasse 14, 67580 Hamm am Rhein

<u>06246522</u>

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen

Angebot: Sprachkurs für Asylbewerber

@info@ack-alzey.de

Arbeitskreis Asyl Eich

Angebot: Ehrenamtliche Deutschkurse für Flüchtlinge, Hilfe bei der Erledigung der Post von Ämtern, Ärzten und Schulen

Montags und Mittwochs 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag von 10 - 11.30 Uhr, Freitags 15.00 - 17.00 Uhr

PEvangelischen Gemeindehaus Eich, Hauptstraße 43

Cafe Willkommen in Wörrstadt

Angebot: Beratung und Begleitung:

Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Christian Schnabel

Evangelisches Gemeindehaus

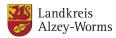
PHermannstrasse 45, 55286 Wörrstadt

10175-8506528

@cafewillkommen-woerrstadt@web.de

WIW Willkommen in Wöllstein





Angebot: Kennenlerncafé, Kleiderkammer, Lernwerkstatt, Spielmobil, Fahrradwerkstatt, Sprechstunde Sozialarbeiterin

♀Ernst-Ludwig-Straße 4, 55597 Wöllstein

@mail@willkommeninwoellstein.de

€Flyer

Kommt einfach mal vorbei

Ehrenamtsnetzwerk Flüchtlingshilfe Monsheim

Angebot: Sprachkurse, Begegnung und Beratung im Treff International und Treff der Kulturen, Flinke Nadel (Nähtreff), Krabbeltreff, Väter-Mütter-Treff

Phauptstraße 111, 67590 Monsheim

@mgh.monsheim@ekhn-net.de

<u>06243238</u>

€ Webseite

Flüchtlingshilfe Armsheim

Angebot: Begleitung

@fh.armsheim@t-online.de

Zentrale Koordinierungsstellen

Integrationsbeauftragte des Landkreises Alzey-Worms

Aufgaben der Integrationsbeauftragten

Die Integrationsbeauftragte ist angestellt in der Kreisverwaltung Alzey-Worms. Sie arbeitet an Konzepten und Projekten, die die Integration von Zugewanderten, Migrant*innen und Geflüchteten unterstützen sollen.

Integration im Landkreis Alzey-Worms heißt vor allem Vielfalt! Dies zeigt die Vielfalt der Kulturen und die Vielfalt der Lebensentwürfe, denen wir im Landkreis Alzey-Worms begegnen. Die Arbeit der Integrationsbeauftragten orientiert sich an den Inhalten des Leitbildes für Integration des Landes Rheinland-Pfalz und wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen. Die thematischen Inhalte der Integrationsarbeit umfassen alle Aspekte des Alltagslebens:

- Sprache
- Partizipation und Teilhabe
- Bildung von Anfang an
- Gesundheit und Zugang zum Gesundheitssystem
- · Arbeitsmarktzugang und Ausbildung
- Ehrenamt und ehrenamtliche Begleitung von Zugewanderten





• Netzwerkarbeit mit den Integrationsfachdiensten

Die Integrationsbeauftragte arbeitet daher eng mit anderen Einrichtungen des Kreises zusammen, zum Beispiel mit dem Beirat für Migration und Integration, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Jobcenter. Daneben ist die Integrationsbeauftragte auch in Projekte eingebunden, die von den Netzwerkpartnern der Integrationsfachdienste durchgeführt werden.

Sie erreichen die Integrationsbeauftragte des Landkreises unter der folgenden Adresse:

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Alexandra von Bose - Integrationsbeauftragte

Pernst-Ludwig Straße 36, 55232 Alzey – Zimmer 312

4.067314083121

@vonbose.alexandra@alzey-worms.de

Bürozeiten in Alzey: Montag und Dienstag: 9.00 - 16.00 Uhr

Beirat für Migration und Integration

Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in einer Kommune wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen. Der Beirat formuliert die Anliegen der Migrantinnen und Migranten im Landkreis Alzey Worms und vertritt diese gegenüber dem Kreistag, der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Der Beirat für Migration und Integration kann bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die den Themenbereich Migration und Integration betreffen, mitreden, Projekte durchführen und auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen. Er stellt damit einen wichtigen Schritt zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation von Migrantinnen und Migranten dar.

Angebot: Der Beirat für Migration und Integration fördert den Dialog zwischen den Kulturen bei zahlreichen Veranstaltungen, zu denen immer alle Migrantenorganisationen aus unserem Landkreis und die Integrationsstelle des Landkreises eingeladen werden. Auch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen werden fortlaufend angeboten.

Sie interessieren sich für die Arbeit und Aufgaben des Beirates für Migration und Integration? Sie möchten regelmäßig über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert werden? Dann melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle des Beirates für Migration und Integration in der Kreisverwaltung Alzey Worms:

Gojko, Marina

@gojko.marina@alzey-worms.de

Raum 215 Kreisverwaltung Alzey - Worms

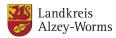
<u>067314082151</u>

Beauftragte für Chancengleichheit

Migranten*innen und anerkannte Flüchtlinge

Die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten hat weiterhin und zunehmend nicht nur große gesellschaftspolitische, sondern auch arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Das Jobcenter Alzey-Worms bietet diesem Kundenkreis neben den allgemeinen Fördermöglichkeiten Beratungen zu Sprachqualifikationen an:





Sprachqualifikationen:

- Allgemeine durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse
- Über finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte berufsspezifische Sprachkurse
- Förderung von Sprachkursen zum B2-Level gemäß der neuen Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)
- Niederschwellige Sprachförderung
- · Jugendmigrationskurse und Alphabetisierungskurse

Weitere Fördermöglichkeiten:

 Beratung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Ansprechpartnerin ist Frau Kerstin Adjalian, die als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und als Migrationsbeauftragte des Jobcenters Alzey-Worms fungiert.

Frau Adjalian unterstützt die Vermittlungsfachkräfte im Berufsanerkennungsverfahren und sensibilisiert sie in der Beratung zum Thema "Interkulturelle Kompetenz". Die Migrationsbeauftragte organisiert und begleitet, zusammen mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises Alzey-Worms Alexandra v. Bose, Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche im Netzwerk "SKEFF – Forum für Ehrenamtliche in der sozialen Begleitung von Flüchtlingen". Die Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern/-innen im Bereich Migration auf lokaler und regionaler Ebene gehört auch zu ihren Aufgaben.

Kontakt:

Kerstin Adjalian

•067319507383

@Jobcenter-Alzey-Worms.BCA@jobcenter-ge.de

Wichtige Adressen im Landkreis

Ansprechpartner und Leistungen

Hauptamtliche Anbieter und Beratungsstellen im Landkreis Alzey Worms

Im Landkreis lebende Asylbewerber, die uns vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesen wurden, erhalten für ihren Lebensunterhalt Leistungen von der Sozialabteilung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese umfassen die notwendigen Leistungen für Ernährung, Bekleidung, Schuhe, Gesundheitspflege und Verbrauchsgüter des Haushalts.

Passbeschaffungskosten und Fahrten zur Botschaft oder Anhörung im Asylverfahren können nach Vorlage der Ladung und der Fahrkarten in Höhe der Kosten eines "Rheinland-Pfalz-Tickets" übernommen werden.

Beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Erwerbseinkommen, Bezug von Kindergeldleistungen, sonstige Geldzuflüsse oder auch Vermögen anzugeben. Wird





dies verschwiegen, werden unberechtigt erhaltene Leistungen zurück gefordert.

Ansprechpartner/innen und Zuständigkeiten Asyl und Grundsicherung (GruSi/HLU) in der Kreisverwaltung Alzey Worms

Stefanie Zimmermann

\.067314082301

Zuständig für VG Wonnegau - Asyl und GruSi/HLU: nur Ortschaft Osthofen

Dirk Regner

****067314082302

Zuständig für VG Wonnegau - Asyl und GruSi/HLU: alle Ortschaften außer Osthofen

Jasmin Vogt

_067314082292

Zuständig für Stadt Alzey - Asyl und GruSi/HLU: Buchstabe A-H

Lisa Steinmann

****067314082271

Zuständig für Stadt Alzey - GruSi/HLU: Buchstabe I - R; Asyl: I - Z

Simon Flörsch

067314082181

Zuständig für Stadt Alzey - GruSi/HLU: Buchstabe S - Z und VG Wöllstein - GruSi/HLU: alle Ortschaften außer Wöllstein; Asyl: komplett

Hilde Knieling

****067314082282

Zuständig für VG Wöllstein - GruSi/HLU: nur Ortschaft Wöllstein und VG Eich - Asyl und GruSi/HLU: komplett

Marina Gojko

4.067314082171

Zuständig für VG Monsheim - Asyl und GruSi/HLU: komplett und VG Wörrstadt - Asyl und GruSi/HLU: nur Ortschaft Saulheim

Susanne Braig

****067314082161

Zuständig für VG Wörrstadt - Asyl und GruSi/HLU: alle Ortschaften außer Saulheim

Anna-Lena Scheuer

4067314082191

Zuständig für VG Alzey-Land - Asyl und GruSi/HLU: komplett

Ansprechpartner*innen und Zuständigkeiten in den VGs

Bei allen Fragen, die mit der Notunterkunft und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zusammen hängen, sind die Mitarbeiter der Verbandsgemeinden bzw. Stadtverwaltung die richtigen Ansprechpartner.

Stadt Alzey

Ernst-Ludwig-Str. 42, 55232 Alzey





****067314950

Ansprechpartner Herr Lang und Herr Haber

VG Alzey-Land

Weinrufstraße 38, 55232 Alzey

4067314090

Ansprechpartner Herr Janosch und Frau Buschei

- Albig
- Bechenheim
- Bechtolsheim
- Bermersheim v.d. Höhe
- Biebelnheim
- Bornheim
- Dintesheim
- Eppelsheim
- Erbes-Büdesheim
- Esselborn
- Flomborn
- Flonheim
- Framersheim
- Freimersheim
- Gau-Heppenheim
- Gau-Odernheim
- Kettenheim
- Lonsheim
- Mauchenheim
- Nack
- Nieder-Wiesen
- Ober-Flörsheim
- Offenheim
- Wahlheim

VG Wörrstadt

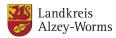
Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

****067326010

Ansprechpartner Herr Polak und Herr Nikolai

- Armsheim
- Ensheim
- Gabsheim
- Gau-Weinheim
- Partenheim
- Saulheim
- Schornsheim
- Spiesheim
- Sulzheim
- Udenheim
- Vendersheim
- Wallertheim
- Wörrstadt





VG Wonnegau

Wormser Straße 23, 67593 Westhofen

****0624459080

Ansprechpartner Herr Hofmeister und Herr Renz

- Bechtheim
- Bermersheim
- Dittelheim-Heßloch
- Frettenheim
- Gundersheim
- Gundheim
- Hangen-Weisheim
- Hochborn
- Monzernheim
- Osthofen
- Westhofen

VG Monsheim

Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim

40624318090

Ansprechpartner Frau Hackenschmidt und Frau Leonhardt

- Flörsheim-Dalsheim
- Hohen-Sülzen
- Mölsheim
- Monsheim
- Mörstadt
- Offstein
- Wachenheim

VG Eich

Hauptstraße 26, 67575 Eich

****06246690

Ansprechpartner Herr Hafke

- Alsheim
- Fich
- Gimbsheim
- Hamm
- Mettenheim

VG Wöllstein

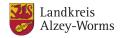
Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein

<u>067033020</u>

Ansprechpartner Frau Matheis-Grieder

- Eckelsheim
- Gau-Bickelheim
- Gumbsheim
- Siefersheim
- Stein-Bockenheim
- Wendelsheim
- Wöllstein





- Wonsheim

Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland erhalten Asylbewerber höhere monatliche Leistungen nach § 2 AsylbLG. Diese orientieren sich an den Leistungen des SGB XII.

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen:

Um den Asylbewerbern die Wartezeit bis zum Abschluss des Asylverfahrens zu erleichtern, wurden gemäß § 5a AsylbLG sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen geschaffen.

Ähnlich den bisherigen Maßnahmen (Heranziehung zur gemeinnützigen Arbeit nach § 5 AsylbLG) erhalten die Asylbewerber die Gelegenheit, bei gemeinnützigen Trägern (Gemeinden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden...) zu arbeiten. Dies kann Mithilfe bei der Pflege öffentlicher Grünanlagen u.ä. sein. Für die Tätigkeit erhält der Asylbewerber zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 € pro Stunde, zu den üblichen Sozialleistungen nach dem AsylbLG, die seinen Lebensunterhalt sichern.

Krankenhilfe: Nach § 4 AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte Krankenhilfe, d.h. die Übernahme von ärztlichen Behandlungs- und Medikamentenkosten. Anders als bei gesetzlich krankenversicherten Personen, umfasst die Krankenhilfe nach AsylbLG nur die Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzen. Weiterhin können Kosten für notwendige Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen übernommen werden. Vierteljährlich werden im Rahmen der Krankenhilfegewährung notwendige Krankenscheine auf Aufforderung von der Sozialabteilung ausgestellt. Diese können auch per mail oder telefonisch bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen angefordert werden.

Wenn die Asylbewerber nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland Leistungen nach § 2 AsylbLG (analog SGB XII) erhalten, werden sie bei einer gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl durch das Sozialamt angemeldet. Alle Krankenaufwendungen werden auch weiterhin vom Sozialamt nach AsylbLG getragen. Dann stehen ihnen aber die üblichen Krankenkassenleistungen der gesetzlichen Krankenkasse zu.

Zuständig Krankenhilfe: 3. Stock Kreisverwaltung

Zimmer 233

Frau Weil

4067314082331

Frau Reinig

4.067314082332

Zimmer 231

Frau Hanf

067314082311

Kontakte Verbandsgemeinden

Stadtverwaltung Alzey

Pascal Lang

PErnst-Ludwig-Str. 42, 55232 Alzey Perpsychological Contraction Quantity Perpsychological Contraction Quantity Perpsychological Contraction Quantity Perpsychological Contraction (No. 2018) Perpsychological Contraction Quantity Perpsychological Contraction Quantity Perpsychological Contraction Quantity Quantity

@pascal.lang@alzey.de





06731/495665

Verbandsgemeinde Alzey-Land

Sonja Bloß

Q Weinrufstraße 38, 55232 Alzey

@Bloss.Sonja@alzey-land.de

<u>06731/409405</u>

Verbandsgemeinde Wörrstadt

VG Flüchtlingshilfe Wörrstadt

Andrea Rinke-Bachmann

QZum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

@fluechtlingshilfe@vg-woerrstadt.de

0171/2672159

Verbandsgemeinde Wöllstein

Frau Mattheis-Grieder

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

@o.matheis-grieder@vg-woellstein.org

_06703/30223

Verbandsgemeinde Monsheim

Kathrin Hackenschmidt

Alzeyer Str. 15, 67590 Monsheim

@kathrin.hackenschmidt@vg-monsheim.de

****06243/180913

Verbandsgemeinde Eich

Hafke Hans Alf

Phauptstraße 26, 67575 Eich

@hans.hafke@vg-eich.de

06246/695

Verbandsgemeinde Wonnegau

Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Frau Susanne Kolb

@Susanne.kolb@caritas-worms.de

Katharina Gutmann

Julia Martens

@Julia.martens@caritas-worms.de





Alexandra Heinecker

@Alexandra.heinecker@caritas-worms.de

Beratungsstellen für Asylbewerber

Anlaufstelle Cafe Asyl: Asylbewerber können sich wegen Fragen zum Asylverfahren, Hilfe bei Anträgen für Behörden und sonstigen Fragen zum Leben in Deutschland an das Cafe Asyl des Diakonischen Werkes Alzey wenden:

Cafe Asyl

Schlossgasse 18, 55232 Alzey

_06731/45804

@Christian.Zeiss@diakonie-rheinhessen.de

Herr Christian Zeiss, Frau Lisa Blumentrath

montags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr/ 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr mittwochs und donnerstags: nach Vereinbarung

Verbandsgemeinde Wörrstadt - Caritas:

Frau Rinke-Bachmann

0171-2672159

PBüro in der Neubornschule in Wörrstadt, Obere Schulstr. 16

Verbandsgemeinde Wonnegau - Caritas:

Fachstelle für Migration und Integration

Q Goldbergstraße 28, 67574 Osthofen

0159/04256865

****062422460

@migration@caritas-worms.de

Frau Alexandra Heinecker

Wenn Asylbewerber durch das BAMF eine Anerkennung auf Asyl erhalten, wechseln sie ab diesem Zeitpunkt zum Jobcenter. Sie müssen dort ihren Antrag auf Leistungen für den Lebensunterhalt stellen und sind dann auch über die SGB II-Leistungen bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Anerkannte Flüchtlinge, die Fragen zur Antragstellung beim Jobcenter, zur Wohnungssuche, zu Sprach- und Integrationskursen, Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen u.ä. haben, können sich an folgende Beratungsstellen wenden:

Migrationsberatung Förderinitiative Donnersberg e. V. (FID) in Alzey

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Flüchtlingsberatung - Migrationsfachdienst (MFD)

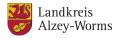
Antoniterstraße 66, 55232 Alzey

06731/9472001

@mbe-az@fid-donnersberg.de

Ansprechpartner: Frau Kirsch





Deutsche Sprache

Online Sprachkurse und Online Studium

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie hier.

- **3** <u>Lunes App</u>: Die App hilft Ihnen in der Schule. Und in der Ausbildung. Und im Beruf. Die App hat viele Informationen über Wörter aus verschiedenen Berufen. Für jedes Wort gibt es ein Bild. So lernen Sie die deutschen Wörter. Und es gibt eine Vorlesefunktion. Durch verschiedene Übungen macht das Lernen Spaß. Sie können die Vokabeln lernen und sich merken.
- **Serlo ABC**: Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.
- **Mein Deutschbuch**: Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.
- ② <u>Deutsch-Uni Online (DUO)</u>: Sprachlernprogramme für A1 bis C2.
- **Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle**: Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.
- **②**"Die Stadt der Wörter": App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.
- **VHS-Lernportal**: Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.
- **②**<u>Einstufungstest Sprache</u>: onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Online Studium

Viele Geflüchtete und Asylsuchende wollen eine Universität besuchen. Aber es ist schwer für sie. Denn sie müssen viel Geld für die Universität bezahlen. Und sie brauchen oft gute Zeugnisse und Papiere. Kiron Higher Education bietet eine gute Lösung an: Die Studiengebühren sind für die Geflüchteten und Asylsuchenden nicht wichtig. Und sie brauchen keine guten Zeugnisse und Papiere. Die Universität bietet Plätze an: für alle Menschen. Die ersten 2 Jahre geht es online zur Uni. Sie können die Kurse auf Englisch sehen. Sie können auch Untertitel in jeder Sprache einfügen. Im dritten Jahr geht es dann zur Uni vor Ort. Sie können Deutsch lernen während des Studiums. Sie bekommen auch andere Hilfen und Beratungen.

Website Kiron

Deutsch lernen





Um sich in Deutschland auf Dauer gut einleben und integrieren zu können, ist es ratsam, einen Deutschkurs zu besuchen. Das Beherrschen der deutschen Sprache kann Ihnen insbesondere beim Finden einer Arbeitsstelle von Nutzen sein. Es gibt verschiedene Angebote, wie und wo sie Deutschkurse besuchen können.

Sprach- und Integrationskurse

Wenn Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis haben, können Sie einen Integrationskurs besuchen, der Ihnen die deutsche Sprache und gesellschaftliche Orientierung in Deutschland vermittelt. In sogenannten Alphakursen können sie bei Bedarf die lateinische Schrift erlernen. Sie können auch zur Teilnahme verpflichtet werden.

Für Sprachkurse gibt es meistens verschiedene Angebote.

Integrationskurse des BAMF

Integrationskurse des BAMF - 600+100 UE (oder mehr/weniger je nach individuellen Voraussetzungen) für A0 -> B1 mit Prüfung

Durchgeführt bei: KVHS (Alzey, Saulheim), CJD

Konzept: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

Konzept für Zweitschriftlernende: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

Kosten:

- Kostenlos für Menschen, die soziale Unterstützung erhalten (z. B. ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag) – auch Fahrtkostenzuschuss
- Halbe Kosten (2,20 € pro UE) für Menschen mit Kursberechtigung vom BAMF bei erfolgreichen Prüfungen werden davon noch 50 % zurückerstattet (bei der FID gibt es Unterstützung beim Antrag auf Kursberechtigung)
- · Volle Kosten für Menschen, die genug verdienen
- Materialkosten selbst bezahlen

Teilnehmen dürfen:

- Erwachsene 18-65 Jahre
- Spätaussiedler:innen
- EU-Bürger:innen
- Zugewanderte mit Anerkennung (Aufenthaltstitel)
- · Zugewanderte mit guter Bleibeperspektive
- · Deutsche mit besonderem Integrationsbedarf
- Ukrainer:innen, insbesondere wenn sie sich nach § 24 AufenthG bei der ABH angemeldet haben. Vorübergehend genügt eine Meldebestätigung der Einwohnermeldebehörde und die feste Absicht, sich so bald wie möglich bei der ABH anzumelden

Lehrkräfte-Qualifikation:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...





die Lehrkräfte-Zusatzqualifikation (140 UE) kann z. B. erworben werden bei:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

Landessprachkurse (Sprachziel: Deutsch)

Landessprachkurse (Sprachziel: Deutsch) - 400 UE für A2 -> B1 mit Prüfung

Kurse mit Zielen A1, A2, B1, B2, C1 mit je ca. 400 UE, je nach unterschiedlichen Voraussetzungen

Durchgeführt bei: FID e. V. Alzey, KVHS, CJD

Konzept: https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration...

Kosten:

- Je nach finanzieller Lage der Teilnehmenden: kostenlos oder mit Kostenanteil
- Prüfungskosten müssen ca. 30 % selbst bezahlt werden (ca. 50 €)
- Fahrt- und Materialkosten müssen selbst bezahlt werden

Teilnehmen dürfen:

- Erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund, die in Rheinland-Pfalz leben
- Ohne Zugang zum Integrationskurs Ausnahme: bis max. 50 % der Teilnehmenden dürfen Zugang zum Integrationskurs haben, können ihn aber aus gravierenden Gründen (noch) nicht (mehr) besuchen

Lehrkräfte-Qualifikation:

- Sprachkenntnisse mind. C1 (nachzuweisen nur wenn kein deutsches Abitur bzw. deutscher Studienabschluss)
- Sprachlicher oder sprachwissenschaftlicher Hochschulabschluss mit oder ohne pädagogischen Schwerpunkt (kein Nachweis von Berufserfahrung oder von Fort-/Weiterbildung in Sprachvermittlung nötig) – Bsp.: Hochschulabschluss DaF / DaZ, auch als Ergänzungs-, Aufbaustudium oder Nebenfach; 2. Staatsexamen oder Lehrbefähigung für das Fach Deutsch oder eine moderne Fremdsprache (einschl. Grundschullehramt)
- Anderer Hochschulabschluss sowie sprachlicher Berufsabschluss Lehrkräfte müssen zusätzlich <u>eine</u> der folgenden beiden Voraussetzungen erfüllen: a) einschlägige Fort-/Weiterbildungen mind. 100 UE, davon mind. 70 UE im Bereich DaZ / DaF <u>oder</u> b) mind. 300 UE Erfahrung in Sprachvermittlung für Erwachsene
- Hochschulreife oder vergleichbarer Schulabschluss Lehrkräfte müssen zusätzlich folgende beiden Voraussetzungen erfüllen: a) einschlägige Fort-/Weiterbildungen mind. 100 UE, davon mind. 70 UE im Bereich DaZ / DaF und b) mind. 300 UE Erfahrung in Sprachvermittlung für Erwachsene
- Kursreihe "Start" für Zweitschriftlerner/Alphabetisierung: zusätzlich Grundlagenqualifizierung "DaZ" mit mind. 64 UE und Qualifizierung zur Alphabetisierung mind. 64 UE





 Online-Unterricht: Qualifizierung "digitales Lehren und Lernen", mind. 32 UE, wünschenswert: vertiefende Workshops

Die Zusatzqualifikationen für Integrationskurse können auch hierfür eingesetzt werden. Zusätzlich: Qualifikationen über "BBQ Basisbildungsqualifizierung": https://www.bbq-rlp.de/ in den Rubriken "Angebote" und "Zertifikate"

Erstorientierungskurse (EOK) des BAMF

Erstorientierungskurse (EOK) des BAMF - 300 UE

Durchgeführt bei: FID e. V.,

Standort 55232 Alzey

Antoniterstraße 66.

Leitung: Silvia Giehl: info@fid-donnersberg.de

Konzept: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integra...

Besonderheit: Ein- und Ausstieg JEDERZEIT während des laufenden Kurses möglich

- Kostenlos
- Keine Fahrtkostenübernahme
- Buch kann gestellt werden, sonstiges Material selbst bezahlen

Teilnehmen dürfen:

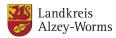
- Ukrainische Staatsangehörige, die vor 24.02.2022 in der Ukraine gelebt haben (plus Familienangehörige)
- Nicht-Ukrainer und Staatenlose mit internationalem (oder gleichwertigem) Schutzstatus in der Ukraine, der vor dem 24.02.2022 gültig war (plus Familienangehörige)
- Nicht-Ukrainer und Staatenlose mit unbefristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine, der vor dem 24.02.2022 g
 ültig war (plus Familienangeh
 örige)
- Asylbewerber ohne Zugang zum Integrationskurs ohne gute Bleibeperspektive, die nicht aus "Sicheren Herkunftsländern" stammen
- · Zusätzlich, falls im Kurs noch Platz ist:
- Personen, die nach §44 Abs. 4 Satz 2 AufenthG zur Teilnahme am Integrationskurs zugelassen werden können
- Anerkannte Asylbewerber

Jedoch nicht teilnehmen dürfen:

- Schulpflichtige! (Kinder, Jugendliche) und Menschen über 65
- Vollziehbar Ausreisepflichtige

Lehrkräfte-Qualifikation





- Zulassung nach § 15 Abs. 1 und 2 IntV: abgeschlossenes Studium DaF /DaZ oder durch Teilnahme an Qualifizierung (von Bundesamt vorgegeben)
- Philologischer Hochschulabschluss (mind. Bachelor oder DQR Stufe 6)
- Pädagogischer Hochschulabschluss (mind. Bachelor oder DQR Stufe 6)
- Sprachlehr-Erfahrung von mind. 500 UE
- Zertifikate / Fortbildungen im Bereich DaZ / DaF im Umfang von mind. 100 UE
- B. Qualifizierungsmaßnahmen für Integrationskurs-Lehrkräfte, oder über BBQ: https://www.bbq-rlp.de/

Erklärung DQR: https://www.dqr.de/dqr/de/wem-nuetzt-der-dqr/lern...

EOK-FL-Word-neu.pdf

Aushang FID-EOK-AZ-7.pdf

FB-8-5-0-0-EOK-Anmeldebogen-2.pdf

ESF-Alphabetisierungskurse

ESF-Alphabetisierungskurse: 6 aufeinander aufbauende Kurse mit je 120 UE

Einsteiger (Buchstaben und erste Wörter schreiben und lesen lernen) E1, E2GB

Fortgeschrittene (Wörter, Sätze, Texte) F1, F2, F3, F4

Durchgeführt bei: FID e. V.

Kosten:

- Kostenlos
- Keine Fahrtkostenübernahme
- Materialkosten selbst bezahlen

Teilnehmen dürfen:

- Deutsche
- Spätaussiedler, EU-Bürger, Zugewanderte ganz unabhängig von ihrem Status
- Zwischen 18-65 Jahre, in Rheinland-Pfalz lebend
- Zwingende Voraussetzung: müssen bereits ausreichend Deutsch sprechen und verstehen!!!!

Lehrkräfte-Qualifizierung:

Zulassung als <u>Alpha</u>-Integrationskurs-Lehrkraft

BBQ-Schulungen und Nachweise über 200 UE Alphabetisierungs-Lehrerfahrung

Weitere Infos auf Anfrage (FID e. V.)





https://www.bbq-rlp.de/ in der Rubrik "Angebote"

DeuFöV - Berufsbezogene Sprachkurse

DeuFöV - Berufsbezogene Sprachkurse mit Prüfung B1, B2 und andere Niveaus

Durchgeführt von: CJD

Kosten:

Übernimmt das Jobcenter oder die Arbeitsagentur, incl. Fahrtkosten

Teilnehmen dürfen:

Kund:innen von Arbeitsagentur und Jobcenter - nur für dort angemeldete Arbeitssuchende

Verschiedene Deutschkurs-Angebote bei der KVHS Alzey

- · nur einmal oder wenige Male pro Woche
- · relativ geringe Kostenbeiträge
- · für jeden Selbstzahler zugänglich

Übersicht:

https://www.kreis-alzey-worms.eu/volkshochschule/...

Angebote im Mehrgenerationenhaus MGH

Alle Kurse sind kostenlos
Offene Gruppen (Ein- und Ausstieg jederzeit möglich)
Deutsch-Förderung für unterschiedliche Niveaus – montags und freitags von 10 bis 13 Uhr
Lern-Café – Lesen und Schreiben üben für Erwachsene: donnerstags 15:00 Uhr

Schlossgasse 13, 55232 Alzey

Gesprächskreise / Treffen für Ukrainer:innen

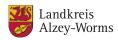
Jeden Mittwoch 15:30-17:00 Uhr: "Café Ukraine", Haus Schillerplatz 4, 55232 Alzey (Saal im Keller)

Jeden Freitag 15:00 Uhr: im MGH, Schlossgasse 13

Freiwilligenangebote / Nachhilfeangebote

In den meisten Städten und Gemeinden gibt es Vereine, Hilfsgruppen und Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich für die Integration von Flüchtlingen engagieren, was auch Kurse und Nachhilfe für die deutsche Sprache umfasst. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Ehrenamtsnetzwerke an Ihrem Wohnort, die Adressen finden Sie hier unter dem Punkt Ehrenamt.





Dolmetscher / Übersetzer

Dolmetscher und Sprachmittler*innen für den Landkreis Alzey-Worms

Für viele Behördengänge wie bei Ausländerbehörde, Sozial- und Schulamt, aber auch für Arztbesuche, bei Elternabenden in der Schule oder im Kindergarten benötigen Sie eine/n Dolmetscher*in.

Der Landkreis Alzey-Worms ist seit dem Jahr 2019 angeschlossen an das Projekt DOOR (Dolmetschen im sozialen Raum), das in Rheinland-Pfalz vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz gefördert wird und von Arbeit und Leben GgmbH in Mainz koordiniert wird.

Über DOOR stehen eigens qualifizierte ehrenamtliche Dolmetscher*innen aus dem Landkreis zur Verfügung, die bei Behördengängen, Arztbesuchen, KiTa und Schulgesprächen eingesetzt werden können. Darüber hinaus stehen auch aus dem gesamten Land Sprachmittler*innen zur Verfügung und können entweder für Telefondolmetschen oder für Präsenzdolmetschen angefragt werden, allerdings werden die Fahrtkosten für die Einsätze generell nicht übernommen. Finanziert werden jedoch in vollem Umfange die Einsätze vom Landkreis Alzey Worms mit einer zusätzlichen finanziellen Förderung des Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Die anfallenden Fahrtkosten sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

Um einen Dolmetscher*in anfragen zu können, wenden Sie sich bitte schriftlich an Frau Lieb von Arbeit & Leben GgmbH in Mainz unter:

anfrage@arbeit-und-leben.de

Weitere Informationen über das Projekt und die Einsatzmöglichkeiten erhalten Sie auch direkt bei Arbeit & Leben in Mainz oder direkt bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises Alzey-Worms Alexandra von Bose unter: vonbose.alexandra@alzey-worms.de

Die Dolmetscher*innen werden Ihnen nach Möglichkeit einen geeigneten Dolmetscher vermittelt, der Sie kostenlos zu Ihrem Termin begleitet. Jedes Anliegen wird dabei vertraulich behandelt. Bitte beachten Sie, dass Dolmetscher keine fachliche Beratung und keine Rechtsberatung oder -vertretung bieten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter der Webseite des Projekts DOOR.

Werden Sie ehrenamtliche*r Dolmetscher*in für den Landkreis Alzey-Worms

Sie sprechen sehr gut Deutsch, haben aber eine andere Muttersprache? Dann können Sie sich bewerben als ehrenamtliche(r) Dolmetscher*in für den Landkreis Alzey-Worms. Wir suchen vor allem noch Übersetzer für die Sprachen Tigrinya, Somali, Bulgarisch, Russisch, Kurdisch, Paschtu, falls Sie eine andere Sprache sprechen, ist dies kein Hindernis. Bitte nehmen Sie für eine Erstinformation Kontakt auf mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises Alzey-Worms:

Kontakt:





Alexandra von Bose

@vonbose.alexandra@alzey-worms.de

06731-408-3121

Hier können Sie die <u>Informationen über das Sprachmittlerprojekt DOOR</u> (Dolmetschen im sozialen Raum) in den Sprachen: <u>Englisch</u>, <u>Russisch</u>, <u>Kurmanji</u>, <u>Tigrinya</u>, <u>Somali</u>, <u>Farsi-Dari</u>, <u>Türkisch und Arabisch einsehen</u>.

Übersetzung von Dokumenten

Offizielle Dokumente, wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können kostspielig werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie solch eine beglaubigte Übersetzung wirklich benötigen. Staatlich geprüfte Übersetzer und Dolmetscher finden Sie über die Seite vom Bund der Übersetzer (BdÜ).

Für eine grobe Übersetzung gibt es diverse Onlineservices, wie zum Beispiel:

Google Translate

DeepL Übersetzer

Reverso

Arbeit und Bildung

Wann darf ich arbeiten?

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Migranten nicht immer leicht. Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kann dabei helfen und ist deshalb besonders wichtig. Die Arbeitssuche ist in einem fremden Land oft schwierig. Auf den folgenden Seiten finden Sie unter anderem Informationen zur Berufsberatung und zur Stellensuche. Wenden Sie sich für weitere Informationen und Hilfe an die kostenfreie Asylsozialberatung in der Kreisverwaltung.

Solange Sie noch nicht anerkannt sind, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die Ausländerbehörde, ob eine Arbeit aufgenommen werden darf. Dazu müssen Sie bei der <u>Ausländerbehörde</u> ein Antrag auf Arbeitserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln:.

- Drei Monate nach deiner Meldung als Asylsuchende/r in Deutschland (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es eine/en bevorrechtigte/n Arbeitnehmer/in für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft. Solange die Vorrangprüfung stattfindet, ist auch keine Zeitarbeit möglich.
- Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber die Arbeitsbedingungen geprüft. Zeitarbeit ist möglich.
- Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in der Aufenthaltsgestattung stehen.
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit.





- Bei einer **Duldung** entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann auch ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.
- Ohne Arbeitsverbot haben Sie als Geduldeter ab dem 1. Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Bedingungen sind dann wie oben beschrieben.
- Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, ohne Einschränkungen.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit für ukrainische Geflüchtete

Erste Schritte auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Informationen für ukrainische Geflüchtete

Arbeit finden

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. In großen Zeitungen und im Internet gibt es viele Stellenanzeigen.

Mittlerweile findet die Suche oft im Internet statt. Dabei gibt es lokale Plattformen, wie die Website der großen lokalen Zeitung. Dann gibt es auch deutschlandweite Suchen, wie die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.

Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Informationen.

Niedrigschwellige Bildungsberatung für Geflüchtete in Mainz

Das Projekt "Niedrigschwellige Bildungsberatung für Geflüchtete" in Mainz kann Menschen helfen, eine Ausbildung in Deutschland zu finden. Neben Beratungsgesprächen sind Informationsveranstaltungen ein weiterer Bestandteil des Projektes.

Kontaktdaten zur Anmeldung bzw. bei Fragen:

ASB Landesverband RLP e. V.

Frau Tülay Arslan

Pahnhofstr. 2, 55116 Mainz (Aufzug vorhanden)

@T.Arslan@asb-rp.de

4.06131/977936

Anreise:

5 Minuten zu Fuß vom Hauptbahnhof Mainz oder mit Bus und Straßenbahn: Haltestelle "Münsterplatz";

Dei Erfordernissen der Barrierefreiheit: bitte kontaktieren Sie uns!

Berufsausbildung

Für fast alle Berufe in Deutschland benötigt man eine Berufsausbildung. Eine Qualifikation zur Berufsreife (mindestens Hauptschulabschluss) ist Voraussetzung, um in Deutschland einen





Ausbildungsplatz oder einen festen Arbeitsplatz zu finden. Die Dauer einer Berufsausbildung ist abhängig von dem Ausbildungsberuf und kann zwischen 2 und 4 Jahren dauern. Während der Berufsausbildung erlernt man die praktischen Tätigkeiten des Ausbildungsunternehmens und die begleitende Theorie in der Berufsschule. Für einen leichteren Einstieg können Sie bis zu einem Jahr lang an einer Einstiegsqualifizierung teilnehmen. Dort können Sie auch noch besser Deutsch lernen und starten dann die Ausbildung. Am Ende der Ausbildungszeit wird eine Abschlussprüfung abgelegt.

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bietet viele Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Für die Einstiegsqualifizierung können Sie dem Unternehmen diese Information zeigen: <u>Einstiegsqualifizierung – Informationen für Arbeitgeber</u>

Qualifikation der Berufsreife (Hauptschulabschluss) - Lehrgang der KVHS

Die Kreisvolkshochschule Alzey-Worms startet ab 20. November 2017 einen neuen Abendkurs zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation der Berufsreife (Hauptschulabschluss). Die Qualifikation der Berufsreife ist die grundlegende Voraussetzung sowohl für die Aufnahme einer Berufsausbildung als auch für den Erwerb weiterer Qualifikationen. Der mit einer staatlichen Prüfung abschließende Kurs umfasst rd. 300 Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie, Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde.

Der Unterricht findet montags bis donnerstags von 18.00 bis 21.15 Uhr in Alzey in den Räumen der KVHS statt. Die Schulferien sind unterrichtsfreie Zeiten. Der Lehrgang endet im April 2018. Die Abschlussprüfung findet im Anschluss daran statt.

Adresse und Kontakt KVHS:

Kulturzentrum

Theodor-Heuss-Ring 2, 55232 Alzey

****06731/494740

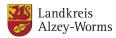
@kvhs@alzey-worms.de

Der Teilnahmebeitrag beträgt insgesamt 375,-- Euro ab 12 Personen bzw. 300,-- Euro ab 15 Personen. Bei der Anmeldung ist ein Teilbetrag in Höhe von 250,-- € zu zahlen; der restliche Teilnahmebeitrag wird im Februar 2018 in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung von Lehrbüchern.

Am Vorbereitungslehrgang können Jugendliche (Mindestalter 16 Jahre) und Erwachsene teilnehmen, die nicht mehr als einmal die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation der Berufsreife erfolglos abgelegt haben. Für die Zulassung zu diesem Vorbereitungskurs werden ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt (mindestens Niveaustufe B1). Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle der KVHS in Verbindung zu setzen.

Steuerpflichtige können bei der Teilnahme ihres Kindes an einer von einer Volkshochschule oder einer anderen anerkannten Einrichtung der Weiterbildung durchgeführten Maßnahme zur Vorbereitung auf das Nachholen eines Schulabschlusses 30 % des Teilnahmebeitrags als Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 1 Nr. 9 Einkommensteuergesetz (EStG) geltend machen, sofern sie Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder auf Kindergeld haben.





KAUSA - Beratung und Information zur Berufsfindung

Bei der KAUSA Servicestelle besteht für Jugendliche mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund die Möglichkeit, Informationen zur Berufsauswahl zu erhalten. Es gibt auch Hilfe bei der Suche nach geeigneten Praktika oder Ausbildungsplätzen. In persönlichen Gesprächen werden berufliche Perspektiven gezeigt.

Auch Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten werden gegeben. Die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz unterstützt vor Ort und bietet eine kostenlose Beratung.

Regelmäßige Informationsveranstaltungen in Mainz zu verschiedenen Themen runden das Angebot ab.

Informationsangebot:

Informationen über das deutsche Schul- und Berufsbildungssystem Informationen über Möglichkeiten und Chancen einer dualen Ausbildung Beratung, in welcher Form sie Ihre Tochter / ihren Sohn beim Einstieg in Ausbildung unterstützen können

Beratungsgespräche gemeinsam mit den Jugendlichen

Ansprechpartner für die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz:

Claudia Rörig-Paul 55116 Mainz

_06131/9992-719

@c.roerig-paul@hwk.de

Hasko Externbrink 55116 Mainz

****06131/9992-12

@h.externbrink@hwk.de

https://kausa-rlp.de

Die KAUSA Servicestelle bietet Informationen über den erfolgreichen Weg in den Beruf in Deutschland in den Sprachen <u>Arabisch</u>, <u>Farsi</u> und <u>Tigrinya</u>.

Weitere Informationen zum Thema Berufsausbildung

https://handwerk.de/ https://www.lehrstellen-radar.de/ https://hwk.de/

Schule

Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Außerdem müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten jedes Kind an der entsprechenden Schule





anmelden. Ist ein Schüler volljährig, ist er selbst für die Anmeldung in der Schule verantwortlich. Die genaue Dauer der Schulpflicht und das Alter sind in jedem Bundesland unterschiedlich. Generell dauert die Vollzeitschulpflicht 9–10 Jahre. Kinder in Deutschland müssen ab dem 6. Lebensjahr bis zu ihrem 17. Geburtstag in die Schule gehen.

Falls die Schulpflicht nicht eingehalten wird, werden die Eltern zur Verantwortung gezogen. Es kann ein Bußgeld drohen, da es als Ordnungswidrigkeit gewertet wird. Auch ein auffällig häufiges Fehlen von Kindern in der Schule kann von den Ordnungsämtern überprüft werden.

Grundschule

Die Grundschule ist eine umfassende Schule, welche 4-6 Jahre dauert (vom Bundesland stark abhängig).

Nach der Grundschule wechselt man an eine weiterführende Schule. Es gibt drei unterschiedliche weiterführende Schulen, welche zu unterschiedlichen Abschlüssen führen.

Nach einem Haupt- oder Realschulabschluss gibt es in Deutschland viele Möglichkeiten, einen höheren Abschluss nachzuholen (Realschulabschluss und Abitur).

Realschule plus

Das ist eine von drei weiterführenden Schulen. Die Realschule plus ist für Schüler gedacht, die nach dem Schulabschluss eine Lehre machen wollen. In dieser Schule soll auf das Berufsleben vorbereitet werden. Außer theoretischem Wissen werden praktische Kenntnisse und Fertigkeiten besonders gefördert. Die Schulzeit in der Realschule plus dauert 5 Jahre. Nach bestehen der Abschlussprüfung hat man den qualifizierenden Schulabschluss (auch Quali genannt) erreicht.

Realschule

Die zweite Art einer weitführenden Schule ist die Realschule. Hier kann man als Schüler zum Beispiel eine zweite Fremdsprache lernen. Es wird mehr selbstständiges Lernen erwartet als in der Realschule plus und man erhält eine erweiterte Allgemeinbildung. Im Vergleich zum Gymnasium werden die Schüler einer Realschule berufsbezogener ausgebildet. Das Abschlusszeugnis der Realschule (bezeichnet als "Realschulabschluss") bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene Berufe aller Art.

Gymnasium

Das Gymnasium dauert 8 Jahre und wird mit einer Abschlussprüfung, der allgemeinen Hochschulreife (auch "Abitur" genannt) abgeschlossen. Im Vergleich zu einer Real- und Realschule plus wird von den Schülern mehr Eigenverantwortung erwartet, und nicht auf das Berufsleben vorbereitet sondern vor allem auf ein Universitätsstudium oder ein Fachhochschulstudium.

Einladung zur Schuleingangsuntersuchung

Vor Beginn des ersten Grundschulbesuchs ist in Rheinland-Pfalz eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Die Untersuchung des Kindes findet im Beisein der Eltern oder eines Elternteiles statt. Sie erhalten eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung von dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Ort der Untersuchung: Gesundheitsamt Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey





Kontakt

****067314087038

****067314087039

****0673140887039

@gesundheitsamt@alzey-worms.de

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin folgende Unterlagen mit:

- · gelbes Vorsorgeheft vom Kinderarzt
- Impfausweis
- Brille (wenn vorhanden)
- das Ihnen zugesendete Einladungsschreiben
- bringen Sie einen Dolmetscher mit, wenn Sie ihn benötigen

Bitte senden Sie ergänzende ärztliche und therapeutische Berichte (z.B. Ergotherapie, Logopädie, SPZ, KinZ) 14 Tage vor dem Termin an:

Kreisverwaltung Alzey-Worms Gesundheitsamt An der Hexenbleiche 34 55232 Alzey

Falls Sie den vorgeschlagenen Untersuchungstermin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte zeitnah mit dem Gesundheitsamt in Verbindung, damit ein Ersatztermin gefunden werden kann.

♥ Wichtig: Die Untersuchung entscheidet nicht, ob Ihr Kind die Schule besuchen kann oder nicht. Ziel ist es festzustellen, ob Ihr Kind in irgendeinem Bereich besondere Förderung und Unterstützung benötigt, um erfolgreich lernen zu können. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in Rücksprache mit Ihnen an die Schule übermittelt.

Pressemitteilung für ukrainische Kinder

Allgemeine Informationen zur Beschulung Ukrainischer Kinder durch die Stabsstelle des Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration in RLP (04.05.2022)

Allgemeine Informationen

Geflüchtete ukrainische Kinder haben zunächst grundsätzlich ein Schulbesuchsrecht, aber keine Schulpflicht. Sobald sie in der Kommune angemeldet sind, besteht eine Schulpflicht. Sie müssen dann die Schule regelmäßig besuchen und werden in die bestehenden Klassen integriert. Dabei sollen die Schulen für jedes Kind einen individuellen Stundenplan erstellen, der es ermöglicht, je nach Bedarf Sprachförderung (bis zu 20 Unterrichtsstunden pro Woche) und den regulären Unterricht (in Fächern, in denen dies möglich ist) zu kombinieren. Damit sie bei einer etwaigen Rückkehr den Anschluss halten können, soll ihnen zudem – sofern es organisatorisch umsetzbar ist – in der regulären Unterrichtszeit die Teilnahme an ukrainischem online-Unterricht ermöglicht werden (nähere Informationen hierzu bietet das pädagogische Landesinstitut: https://pl.bildung-rp.de/aktuelle-themen/ukraine.html). Die konkrete Umsetzung und Organisation dieses durch das Ministerium für Bildung gesetzten Rahmens ist Auftrag der Schulen. Dabei ist die Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.





Sprachförderung

Um dem Bedarf gerecht zu werden, wurden die Stunden für Sprachförderung an Schulen bereits aufgestockt. Die Schulen können weiterhin zusätzliche Sprachfördermaßnahmen beantragen. Dem Sprachförderkonzept von Rheinland-Pfalz entsprechend, hat man sich bewusst gegen separate Klassen entschieden, um den Kindern gleichzeitig das Lernen der deutschen Sprache mit strukturiertem Unterricht sowie im Umfeld einer deutschsprachigen Klasse zu ermöglichen.

Ukrainische Lehrkräfte

Derzeit wird die Einstellung ukrainischer Lehrkräfte mit entsprechender Eignung für diesen Bereich geprüft. Aktuell (Stand Mitte April) gibt es dafür 133 Bewerbungen. Lösungen für dabei auftretende Hürden (bspw. fehlende Führungszeugnisse) wurden zunächst auf Ebene der Kultusminister(innen)konferenz gefunden. Bis zu den Sommerferien können ukrainische Lehrkräfte auch ohne Führungszeugnis eingestellt werden. An allen drei ADD-Standorten ist dies bereits erfolgt.

Aktuelle Statistik

Derzeit befinden sich etwa 5000 aus der Ukraine geflüchtete Kinder im Schulalter in Rheinland-Pfalz. Etwa 2.000 dieser Kinder besuchen Grundschulen, knapp 1.100 sind an einer Realschule plus, ca. 360 an den Gesamtschulen und etwa 850 Kinder besuchen ein Gymnasium. Auch an Förderschulen sowie verbundenen Real- und Fachoberschulen werden ukrainische Kinder beschult. (Nachtrag: Stand 02.05. sind es bereits 6.076 an allgemeinbildenden Schulen und 152 an BBSn).

Koordinierung durch die Runden Tische

Die Runden Tische wurden in ihrer Funktion als Koordinierungsstelle wieder ins Leben gerufen und kommen bereits in unterschiedlicher Kombination zusammen. Zu diesem Zweck wurden Referent*innen der ADD bestimmt, die koordinierend eingreifen können, sobald eine Steuerung erforderlich wird.

Herkunftssprachenunterricht

Hier ist das Verfahren unverändert: Zunächst wird der Bedarf an Herkunftssprachenunterricht ermittelt und an die Schulbehörde weitergeleitet. Diese prüft und richtet je nach Ergebnis den Unterricht in der gefragten Sprache am Bedarfsort ein. Für Ukrainisch wurde der ursprüngliche Anmeldetermin (15. März) aufgehoben. Anmeldungen sind bis auf Weiteres möglich.

Informationsmöglichkeiten für ukrainische Eltern

Sobald die Familien gemeldet sind, sind die Schulen für die Kommunikation verantwortlich. Das Ministerium für Bildung stellt in diesem Kontext ein Informationsblatt zum deutschen Schulsystem auf Ukrainisch und auf Russisch zur Verfügung:

https://migration.bildung-rp.de/links-und[1]materialien/das-schulsystem-in-rheinland-pfalz.html Zudem gibt es einen zweisprachigen Schulaufnahmebogen. Für Gespräche können Dolmetscher*innen hinzugezogen werden und auch Herkunftssprachenlehrkräfte können unterstützen. Da inzwischen die Info-Hotline Ukraine des Landes (0800 9900 660) freigeschaltet ist und die Mitarbeiter*innen sowohl Deutsch als auch Ukrainisch sprechen, können Schulen,





Lehrkräfte und Eltern sich gemeinsam auch dorthin wenden.

KiTa-Besuch

Geflüchtete ukrainische Kinder sind zum Besuch einer KiTa berechtigt. Sobald die Kinder aufgenommen wurden, kann der Träger zusätzliche Kräfte einstellen. In Abstimmung mit dem Jugendamt werden vorzugsweise Personen mit ukrainischen Sprachkenntnissen genommen. Frau Strauß beschreibt den Fall einer geflohenen ukrainischen Erzieherin, die geflüchtete Kinder betreuen würde. Frau Strauß möchte wissen, ob die Erzieherin eingestellt werden kann. Da die Finanzierungsfrage grundsätzlich geklärt und das Jugendamt angehalten ist, Lösungen zu finden (freie Räumlichkeiten lassen sich bspw. oft in den Gemeinderäumen finden), bestätigt Frau Bogensperger, dass die Grundlagen für die Einstellung der ukrainischen Erzieherin gegeben sind. Basis hierfür ist das Rundschreiben zur Versorgung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine mit einem Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege (siehe Anlage).

Studium

Sie können in Deutschland ohne Hochschulzulassung anfangen zu studieren. Sie müssen sich jedoch zeitnah Ihre Hochschulzulassung aus dem Heimatland anerkennen lassen.

Eine Möglichkeit für die Aufnahme eines Studiums ist die Kiron University, bei der Sie für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse zwei Jahre Zeit haben. Zuständig für die Anerkennung ist die Kommune, in der Sie leben.

Kiron Open Higher Education

Die Studierenden von Kiron absolvieren die ersten zwei Jahre ihres Studiums online und verbringen das dritte Studienjahr an einer Partneruniversität. Die zu erwerbenden Abschlüsse sind akkreditiert. Das Konzept von Kiron löst die vier Barrieren des UNHCR und ermöglicht Geflohenen (i) ohne rechtliche Dokumente ein Studium zu beginnen, (ii) keine Studiengebühren zahlen zu müssen, (iii) große Kapazitäten durch die Verbindung zwischen Online- und Offline Studium, sowie (iv) günstige Möglichkeiten zur Unterstützung beim Spracherwerb.

Online und Offline-Studium kombinieren

Das Online-Studium wird durch Massive Open Online Courses und Small Private Online Courses ermöglicht. Das sind Kurse von weltweit anerkannten Elite-Universitäten wie Harvard, Stanford, MIT oder Yale, welche für die Allgemeinheit verfügbar gemacht wurden. Nach Absprache mit den Anbietern übernimmt Kiron die freien Kurse und kombiniert diese mit den neuesten e-learning Technologien zu Lernmodulen. Die Partneruniversitäten rechnen diese Online-Kurse an und ermöglichen den Studierenden das dritte Jahr des gewählten Studiengangs vor Ort zu absolvieren.

Wichtig: Für das 3. Jahr an der Universität benötigen Sie einen in Deutschland anerkannten Nachweis der Hochschulzulassung. Kümmern Sie sich im Laufe der ersten zwei Jahre darum.

Technologische, sprachliche und psychosoziale Barrieren abbauen

Durch die Zusammenarbeit mit Keepod, Microsoft, Google for Education und Dropbox, die Laptops und die notwendige Software zu Verfügung stellen, räumt Kiron die technologischen Schwierigkeiten eines Online-Studiums aus dem Weg. Alle Kurse werden in Englisch angeboten,





mit der Möglichkeit Untertitel in einer gewünschten Sprache einzufügen. Im Lauf des Studiums wird allen Studierenden der Erwerb der englischen, deutschen oder weiteren Sprachen ermöglichet.

Zusätzlich bietet Kiron durch den Student Support die Möglichkeit, bei einem Buddy- und Mentoring-Programm mitzumachen, Nachhilfe zu erhalten und psychosoziale Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Online finden Sie Kiron auf: www.kiron.university

Familie

Angebote für Familien

Familien haben in Deutschland viele Vergünstigungen. Dazu gehören die Familienmitversicherung und viele Ermäßigungen bei der Nutzung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Außerdem haben Familien Anspruch auf Beratung und Leistungen im Rahmen von Kinder-, Eltern- und Erziehungsgeld. In Rheinland-Pfalz ist zudem der Besuch von Kindertagesstätten kostenlos.

In diesem Kapitel finden Sie eine Übersicht von Unterstützungsangeboten und Informationen für Familien und Kinder. Außerdem gibt es viele Adressen zum Thema Frühe Hilfen, Schwangerschaft und Kinderbetreuung.

Erste Ansprechpartner sind die Mitarbeiter des <u>Jugendamtes der Kreisverwaltung Alzey Worms</u>. Das Jugendamt bietet sehr vielfältige Angebote von der Schwangerschaft/Geburt bis zur Kindertagesbetreuung und heilpädagogischen Betreuung, zur Jugendbildung und den Angeboten rund um Frühe Hilfen, Kindeswohl und Kindergesundheit. Die Angebote mit den Ansprechpartnern des Jugendamtes finden Sie auf der <u>Homepage der Kreisverwaltung</u>. Informationen zu <u>Schwangerschaft und Geburt</u> sowie zu <u>Angeboten zur Kindertagesbetreuung</u> finden Sie auch auf der Homepage.

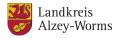
Information über Kindertagesbetreuung für Eltern anderer Kulturkreise in verschiedenen Sprachen

Eltern und ihren Kindern stehen in Deutschland viele Chancen für Bildung und Betreuung offen. Um das Angebot möglichste vielen Menschen näherbringen zu können, wurden in thematisch orientierten Kurzfilmen die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie die Grundlagen der frühen Bildung für die Kinder vorgestellt:

Themen der Filme:

- Film 1 Chancen für Kinder Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum Alter von sechs Jahren
- Film 2 Spielen heißt Lernen
- Film 3 Gelebte Vielfalt: Alle Kinder gehören dazu
- Film 4 Sprache öffnet Türen
- Film 5 Kindertagesbetreuung und Familie: Partnerschaft für Kinder
- Film 6 Kleinkinder behutsam begleiten Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- Film 7 Gemeinschaft leben soziale Kontakte der Kinder stärken





Film 8 Kinder vorbereiten für das Leben – auf dem Weg in die Schule

Die Filme sind in den 5 folgenden Sprachen verfasst: <u>Deutsch</u>, <u>Englisch</u>, <u>Französisch</u>, <u>Arabisch</u>, <u>Farsi</u>

Das Projekt ist eine Initiative des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und ist in Kooperation mit dem Bayerischen Sozialministerium und dem Didacta Verband entwickelt worden.

Mehrsprachige Informationen des Bildungsministeriums zur Aufnahme in die KiTa für Migrantinnen und Migranten

Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Flüchtlingskindern, können auch in ihren Herkunftssprachen darüber informiert werden, warum, wann und wie eine Aufnahme in eine Kindertagesstätte in Deutschland möglich ist.

Der übersetzte <u>Elternbrief des Bildungsministeriums</u> ist auf <u>Englisch</u>, <u>Arabisch</u>, <u>Dari</u>, <u>Persisch</u>, <u>Serbisch</u>, <u>Kurdisch</u>, <u>Albanisch</u> und <u>Chinesisch</u> verfügbar.

<u>Stichworte für einen Betreuungsvertrag</u> finden Sie auf <u>Serbisch</u>, <u>Persisch</u>, <u>Kurdisch</u>, <u>Englisch</u>, Chinesisch, Arabisch und Albanisch.

Weitere Informationen sowie die Briefe zum Ausdrucken sind über den Kita-Server abrufbar.

Netzwerk Kinderschutz

Das Netzwerk Kinderschutz des Kreisjugendamtes hat das Thema sichere und gesunde frühe Kindheit für alle Kinder zum Thema. Hier können auch Hebammen vermittelt werden.

Bereiche und Ansprechpartner/innen

Kinderschutz, Kindeswohl und Kindergesundheit, Schutz des Kindeswohl

Brand, Kerstin 06731/408-6101

Sterz, Melanie

06731/408-5292

Netzwerk Kinderschutz

Sterz, Melanie

<u>06731/408-5292</u>

Über das Angebot des Jugendamtes hinaus gibt es viele Angebote über die Mehrgenerationenhäuser in Alzey und Monsheim.

Mehrgenerationenhäuser

In Alzey und in Monsheim gibt es ein Mehrgenerationenhaus mit vielen auch internationalen Angeboten für Frauen und Familien, die immer aktualisiert werden.





Angebote Alzey über Antonia Brauer:

@mgh-alzey@dwwa.de

Angebote Monsheim über Sabine Beyer:

@familienzentrum.kgm.monsheim@ekhn-net.de

Familienkompass für den Landkreis Alzey Worms und Familienwegweiser

Familienkompass

Der Familienkompass für den Landkreis Alzey-Worms enthält in kompakter und übersichtlicher Form zahlreiche Kontaktadressen im Landkreis, die Familien in ihrem Alltag, aber auch in Krisensituationen unterstützen.

Familienkompass (PDF-Download, 682 kb)

Familienportal

Weitere hilfreiche Informationen über staatliche Leistungen und Förderungen finden Sie unter auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien, Frauen, Jugend und Soziales:

https://familienportal.de

Schwangerschaft und Geburt

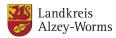
Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Suchen Sie im Falle einer Schwangerschaft immer zunächst einen Arzt auf und lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass, der Sie als werdende Mutter ausweist und auch wichtige Information über Ihren Gesundheitszustand und den Ihres Kindes enthält. Führen Sie den Mutterpass für eventuelle Notfälle stets mit sich. Melden Sie die bevorstehende Geburt an Ihre Verbandsgemeinde. Dort wird geprüft, ob für das Kind ausreichend Platz vorhanden ist und bestellt die Erstausstattung für das Baby.

Die Geburt eines Kindes ist für jede Mutter und jeden Vater ein besonderes Ereignis, das von Freude, aber auch von Unsicherheiten begleitet wird. Elternschaft bringt neue, ungewohnte, anstrengende und zuweilen auch schwierige Situationen mit sich. Eltern, die in dieser neuen Lebensphase professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung benötigen oder wünschen, können das Angebot der Familienbegleitung bei der Schwangerenberatung im Landkreis in Anspruch nehmen.

Schwangerenberatungsstellen

Schwangere Frauen und werdende Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung in allen eine Schwangerschaft berührenden Fragen. Es kann dabei um Fragen nach Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, sozialen und wirtschaftlichen Hilfen sowie zu familienfördernden Leistungen und Hilfen gehen. Die Beratung kann in der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes in Anspruch genommen werden.





Folgende Schwangerenberatungsstellen sind für im Landkreis Alzey-Worms lebende Familien zuständig:

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung beim Diakonischen Werk Worms-Alzey

Beratungszentrum Standort Alzey

Schlossgasse 14, 55232 Alzey

€06731 950313 oder 06731 950316

Beratungszentrum Standort Worms

Seminariumsgasse 4-6, 67549 Worms

4.06241 9202928 oder 06241 9202929

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Caritaszentrum Alzey

Obermarkt 13, 55232 Alzey

06731941597

Beratungsstelle für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen

Caritas Centrum St. Vinzenz

Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varience Varien

_06241268123

pro familia Mainz e.V.

Quintinsstraße 6, 55116 Mainz

<u>061312876610</u>

Darüber hinaus gibt es vom Caritasverband Mainz e.V. ein spezielles Angebot für im Landkreis lebende Migrantinnen und ihre Angehörigen:

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Projekt ".... als (werdende) Mutter NEU in Deutschland"

Caritas-Zentrum St. Elisabeth

Priedrich-Ebert-Straße 38, 55286 Wörrstadt

067329336933

Årztlichen Vorsorgeuntersuchungen für Ihr Kind von Anfang an:

Durch die Vorsorgeuntersuchungen lassen sich eventuelle Erkrankungen oder Entwicklungsverzögerungen bereits im Anfangsstadium erkennen und behandeln. Die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes wird kontinuierlich beobachtet. Bei jeder Untersuchung wird die Ärztin/der Arzt Sie umfassend informieren, an Impftermine erinnern und Ihnen Tipps geben, worauf Sie in nächster Zeit achten sollten. Sie werden vom Zentrum für Kindervorsorge Homburg im Auftrag der Zentralen Stelle beim Landesamt zu den Vorsorgeuntersuchungen eingeladen. Dorthin schickt Ihr Arzt/Ihre Ärztin auch die Bestätigung,





dass Sie mit Ihrem Kind die Vorsorge genutzt haben. Bitte bringen Sie daher den Rückmeldebogen immer mit zur Untersuchung. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen. Sollten Sie keine Krankenversicherung haben, werden die Kosten vom Land übernommen. Dazu sollten Sie sich mit Ihrer Arztpraxis oder Ihrem Gesundheitsamt in Verbindung setzen. Nähere Informationen zum Ablauf und den Inhalten der Vorsorgeuntersuchungen finden Sie: (Flyer im Anhang "Alles Gute für Ihr Kind" – eben auch mehrsprachige Darstellung).

Kindesschutz Rheinland-Pfalz (PDF-Download, 575 kb)

Zuständig beim Gesundheitsamt Alzey-Worms:

Kerstin Brand

_067314087077

@brand.kerstin@alzey-worms.de

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung. Fragen Sie in der Klinik nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge in Ihrer Unterkunft. Falls die Klinik oder Ihr Gynäkologe keine Hebamme vermittelt, wenden Sie sich an die

Koordinierungsstelle Kinderschutz, Frühe Hilfen und Familienbildung

Doris Meyer-Kamprad

Kreisverwaltung Alzey Worms

An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey

****067314085461

@meyer-kamprad.doris@alzey-worms.de

www.alzey-worms.de

Sozialdienstbüro Jugendamt

Bertram, Irmtraud

****067314085711

@Bertram.lrmtraut@alzey-worms.de

Aufgaben:

- allgemeine Verwaltung von Akten
- Postversand
- · Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit
- Informationen zu Zuständigkeiten und Weitervermittlung an die zuständige Fachkraft
- Terminplanung für die Sozialen Dienste
- · Zuständige Behörde

Infoflyer zu der Hebammenliste im Landkreis Alzey-Worms

<u>Liste</u> der im Landkreis Alzey-Worms tätigen Hebammen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Was leisten Hebammen?





Hebammen beraten, betreuen und unterstützen Mütter und Neugeborene während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Hebammenhilfe kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau in Anspruch genommen werden und umfasst:

- · Beratung und Information
- Schwangerenvorsorge
- Betreuung / Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden und Vorwehen
- Geburtsvorbereitung
- Geburtshilfe
- Leistungen während des Wochenbetts (Wochenbettbetreuung)
- Rückbildungsgymnastik

♀ Jede schwangere Frau kann sich direkt an die Hebamme wenden. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Erstausstattung

Bereits mit Ihrem Mutterpass erhalten Sie im Amt für Soziale Leistungen einen Einkaufsgutschein für Umstandskleidung und ab 6 Wochen vor der Geburt einen Einkaufsgutschein für die Erstausstattung Ihres Kindes. Nach der Geburt erhalten Sie mit der Geburtsbescheinigung einen Gutschein für den Kauf eines Kinderwagens sowie 4 bis 6 Wochen nach der Geburt einen weiteren Einkaufsgutschein für Babykleidung. Ein Kinderbett und eine Wickelauflage erhalten Sie in Ihrer Unterkunft. Sie erhalten dort zunächst einen Einkaufsgutschein für Umstandskleidung, später einen Gutschein für einen Kinderwagen sowie Kleidung und Gebrauchsgegenstände für Ihr Kind.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.

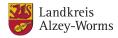
Kindertagesbetreuung

Alle Eltern haben das Recht, zwischen verschiedenen Leistungen der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätte, Kinderkrippe, Tagesmutter) zu wählen. Bevor Sie sich entscheiden, können Sie sich vom Jugendamt beraten lassen und sich über das verfügbare Platzangebot vor Ort informieren. Kinder haben ab dem ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf außerfamiliäre Betreuung. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist für Kinder ab zwei Jahren bis zum Eintritt in die Schule gebührenfrei, es sind jedoch die Kosten für das Mittagessen von den Eltern zu tragen, wenn dies in Anspruch genommen wird. Eltern, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten, müssen ihr Kind frühzeitig in der für sie zuständigen Kindertagesstätte anmelden. Bei Schwierigkeiten, einen passenden Platz zu finden, oder bei weitergehendem Beratungsbedarf sollten sich Eltern so früh als möglich an das Jugendamt wenden.

Nähere Informationen sowie entsprechende Kontaktdaten finden Sie unter:

Kindertagesbetreuung (PDF-Download, 329 kb)





Vor dem Schulbesuch, ab ca. 1 Jahr, kann Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen. Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, im Umgang mit den Erzieher/innen, Kindern und anderen Eltern die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung für die Schule. Ihnen als Eltern gibt eine Kinderbetreuung die Möglichkeit, einen Deutschkurs zu besuchen.

Ganz nebenbei: Eine der bekanntesten deutschen Kindersendungen mit Erklärungen zu verschiedensten Dingen in Deutschland gibt es auch auf arabisch, kurdisch und dari:

Die Sendung mit der Maus International

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Minderjährige Flüchtlinge, die ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist sind, werden an das Jugendamt übergeben. Dieses nimmt nach einem Gespräch mit dem/der Minderjährigen eine Altersfeststellung vor, die entscheidet, ob der/die Minderjährige durch das Jugendamt in Obhut genommen wird oder als volljährig gilt.

Für Minderjährige, die zwar ohne ihre Eltern, aber im Familienverband (z.B. mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern) eingereist sind, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder kann der/die volljährige Verwandte beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen; mit der Vormundschaft übernimmt der/die Verwandte die volle Verantwortung für den/die Minderjährige/n an Stelle der Eltern. Oder der/die Verwandte kann das Erziehungsrecht wahrnehmen, das ihm/ihr durch die Eltern formlos übertragen werden kann und sich auch aus dem entsprechenden und verantwortungsvollen Handeln der Beteiligten ableitet. In beiden Fällen kann der/die Minderjährige im Familienverband verbleiben. Lehnt der/die Verwandte beides ab, so wird der/die Minderjährige wie ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling behandelt und vom Jugendamt in Obhut genommen und in Wohngruppen betreut. Das Kreisjugendamt Alzey-Worms bietet darüber hinaus über Pflegefamilien die Chance, dass sich junge Geflüchtete in einem Familienverband integrieren können. Durch fachliche Beratung unterstützt der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes diese Pflegeeltern und Gastfamilien.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Hilfe bei Gewalt in der Familie

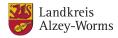
Gewalt in der Familie ist die verbreitetste Verletzung der Menschenrechte weltweit! Wenn Sie betroffen sind oder jemanden kennen, der von Gewalt in Familien betroffen ist, gibt es im Landkreis Alzey Worms Hilfen! Auf dem folgenden Flyer erfahren Sie mehr:

Download Plakat 3-sprachig (PDF, 6,16 MB)

Runder Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Landkreis Alzey-Worms

Das Frauenbüro bietet Beratung, Unterstützung und Hilfe gegen Gewalt in der Familie. Darüber hinaus organisiert die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig den runden Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Hier werden aktuelle Hilfsangebote und Richtlinien vorgestellt und die Beteiligten vernetzen sich auch über die Grenzen des Landkreises hinaus, um für die betroffenen Menschen gute Angebote zu bieten.





☐ Informationen für Frauen auf der Flucht auf Deutsch, Englisch und Ukrainisch

Der Familienratgeber für Menschen mit Behinderungen

<u>Der Familienratgeber für Menschen mit Behinderungen</u> der "Aktion Mensch" bietet Informationen und Adressen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Auf der Webseite können Menschen mit Behinderung und ihre Familien wichtige Informationen finden. Die folgenden Themen zum Leben mit Behinderung in einfacher und leichter deutscher Sprache werden behandelt:

- Schule
- Beruf
- Freizeit
- Barrierefreiheit
- Rechte
- Wohnen
- Beratung
- · Kranken- und Pflegeversicherung und vieles mehr

Frauen

Beratungsangebote für Frauen



Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis und Frauenbüro des Landkreises Alzey Worms

In Deutschland sind die Rechte von allen Menschen, die in Deutschland leben, im Grundgesetz verankert. Frauen haben in Deutschland die gleichen Rechte wie Männer. Gegen häusliche Gewalt gibt es ein Gewaltschutzgesetz.

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, sowie in verschiedenen Verbandsgemeinden, die sich um alle Belange von Frauen kümmern, beraten und vernetzen. Zur Gleichstellungsbeauftragten können alle Mädchen und Frauen kommen, die sich in Partnerschaft und Familie, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Leben in ihrer sozialen Situation benachteiligt fühlen, Gewalt erfahren haben und Unterstützung oder Beratung wünschen, Informationen brauchen oder einfach eine Beschwerde loswerden möchten.

Natürlich können auch Männer kommen, die beispielsweise Probleme mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben oder einen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung leisten möchten.

Frauenbüro des Landkreises Alzey Worms





Die Gleichstellungsbeauftragte bietet zahlreiche Seminare, Fortbildungen und Veranstaltungen zu den verschiedensten Themen an. Das aktuelle, bunte Programm finden Sie unter: www.frauen-in-aktion.de. Frauengruppen und -verbände und -vereine, Organisationen sind zur Zusammenarbeit eingeladen, ebenso wie "nicht-organisierte" Frauen, die sich gerne engagieren und im Frauennetzwerk mitwirken wollen. Terminvereinbarung ist sinnvoll, da das Büro wegen Außenterminen nicht immer besetzt sein kann.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Migrationsbeauftragte des Jobcenters Alzey Worms

Neben der Kreisverwaltung hat auch das Jobcenter Alzey Worms eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und eine Migrationsbeauftragte. Frau Kerstein Adjalian ist auch Ansprechpartnerin für anerkannte Migrantinnen und Migrationsbeauftragte des Jobcenters Alzey-Worms. Das Jobcenter Alzey-Worms fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)."

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Kerstin Adjalian berät und unterstützt das Jobcenter Alzey-Worms in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Förderung von Frauen und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern:

Sie informiert, berät und unterstützt:

Arbeitsuchende, insbesondere mit familiären Verpflichtungen Arbeitgeber/-innen und ihre Organisationen Institutionen sowie Netzwerke, die im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf tätig sind Migrationsbeauftragte

Beratung zu Sprachqualifikationen

Allgemeine durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse

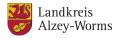
Über finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte berufsspezifische Sprachkurse

- Förderung von Sprachkursen der neuen Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV)
- niederschwellige Sprachförderung
- Jugendmigrationskurse und Alphabetisierungskurse

weitere Fördermöglichkeiten:

- Beratung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
- Organisation und Begleitung von Veranstaltungen für Ehrenamtliche im Netzwerk "SKEFF Forum für Ehrenamtliche in der sozialen Begleitung von Flüchtlingen"
- Initiierung und Unterbreitung von bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische (Bildungs-)Angebote für die berufliche und soziale Integration Kooperation mit allen Netzwerkpartnern/innen im Bereich Migration, insbesondere mit den Migrationsberatungsstellen in Alzey und Osthofen





Kontakt: Migrationsbeauftragte - Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms

Kerstin Adjalian

♀ Bleichstr. 6 – 8, 55232 Alzey

067319507383

@Jobcenter-Alzey-Worms.BCA@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.jobcenter-alzey-worms.de

Alphabetisierungs- und Sprachkurs für Frauen

Das Katholische Bildungswerk Rheinhessen und die KEB Rheinland-Pfalz bieten gemeinsam mit dem Caritaszentrum Alzey am Standort Wörrstadt Kurse an, die es Frauen ermöglichen, in kleinen Gruppen Lesen und Schreiben zu lernen.

Der Kurs richtet sich an Frauen mit deutscher Muttersprache sowie an geflüchtete Frauen und Migrantinnen mit und ohne Deutschkenntnisse. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen zu den Terminen, Zeit, Örtlichkeit sowie Ansprechpartner finden Sie auf der Webseite des Bistums Mainz.

Breastcare App zur Früherkennung von Brustkrebs

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen circa 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Etwa 25% der Erkrankungen können durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden. Die breastcare App arbeitet wissenschaftsbasiert. Sie erklärt leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs. Es geht auch um das Thema Früherkennung. Sie lernen wie wichtig ein gesunder Lebensstil ist. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- · erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen, die Mut machen

Die App können Sie in den App Stores von Apple und Google herunterladen. Die App ist kostenlos. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter: www.breastcare.app

Gesundheit

Allgemeines zu Gesundheit





Sie haben eine akute Erkrankung? Sie haben Schmerzen? In Deutschland haben Sie Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Manche Impfungen sind vom Staat empfohlen. Sie können diese Impfungen bekommen. Manche Untersuchungen sind empfohlen. Sie sollen Krankheiten verhindern. Sie können diese Untersuchung machen lassen. Manche Untersuchungen sind für Ihre Gesundheit sehr wichtig. Diese bekommen Sie kostenlos von Ärzten und Ärztinnen. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn:

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie chronisch krank sind. Sie haben zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen.

Sie haben noch Medikamente? Alternativ haben Sie den Beipackzettel Ihrer Medikamente? Bringen Sie diese zum Arztbesuch mit.

Sie waren wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin, einem Arzt oder im Krankenhaus? Bringen Sie den Befund bitte auch mit.

Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit haben Sie Anspruch auf Leistungen von Ärzten und Ärztinnen. Genauso wie alle Bürger und Bürgerinnen in Deutschland.

Gesundheitsamt Alzey

Im Landkreis Alzey Worms gibt es ein Gesundheitsamt, das zur Kreisverwaltung gehört und für alle behördlichen Untersuchungen wie zum Beispiel die Schuleingangsuntersuchung oder die medizinische Erstuntersuchung nach Ihrer Einreise zuständig ist. Außerdem werden im Gesundheitsamt auch verschiedene Beratungen angeboten, wenn Sie oder Ihre Angehörigen an Infektionskrankheiten leiden oder erkrankt sind. Im Gesundheitsamt können Sie auch eine Impf- oder AIDS-Beratung erhalten.

An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey

€067314087038 oder 06731/408-7039 oder 06731/40887039

@gesundheitsamt@alzev-worms.de

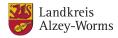
Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr Montag + Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Regelmäßige freiwillige Sprechstunde zur Beratung und Erstuntersuchung – Ein Informationsangebot des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt Alzey-Worms bietet **montags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr** eine Sprechstunde zur Beratung und Erstuntersuchung. Im Mittelpunkt steht die Beratung zu den öffentlich empfohlenen Impfungen und Untersuchungen zu ansteckenden Krankheiten wie Tuberkulose, COVID-19, ansteckende Gelbsucht, Keuchhusten, Masern und sexuell übertragbare Krankheiten. Bei Bedarf können Erkrankte bei Fachärzten weiterbehandelt werden.

Um Sprachprobleme zu vermeiden, rät das Gesundheitsamt eine Begleitperson mitzubringen, die im Bedarfsfall übersetzen kann. Übersetzer*innen können über das <u>DOOR-Projekt</u> angefragt werden. Die Kosten für die Übersetzung werden vom Landkreis Alzey-Worms getragen, lediglich Fahrtkosten werden von dem Auftraggeber übernommen. Außerdem sollte zur Erstuntersuchung, wenn möglich, der Impfpass oder andere medizinische Unterlagen mitgebracht werden.





Bei akuten Krankheitssymptomen wie z.B. Husten, Schnupfen und Fieber soll ein niedergelassener Arzt kontaktiert werden. Der Termin im Gesundheitsamt wird dann verschoben.

Zur Terminvereinbarung der Sprechstunde des Gesundheitsamtes steht hier in Kürze ein Portal zur Terminbuchung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bis dahin telefonisch einen Termin unter <u>067314087033</u> oder schreiben Sie uns eine E-Mail an <u>gesundheitsamt@alzey-worms.de</u>. Vielen Dank!

Rheinhessen-Fachklinik Alzey

Die Rheinhessen Fachklinik ist eine Spezialklinik, die auf psychische und psychiatrische Erkrankungen spezialisiert ist. Dort gibt es auch Angebote zur geriatrischen Tagespflege und zur speziellen Traumaberatung. Angebote und Kontakt unter: www.rheinhessen-fachklinik-alzey.de

Die Rheinhessen Fachklinik Alzey bietet auch eine transkulturelle psychiatrische Ambulanz an. Das Angebot richtet sich an Menschen, die in ihrem Heimatland oder auf der Flucht traumatische Erfahrungen gemacht haben, oder die sich hier in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Die transkulturelle psychiatrische Ambulanz wird in Zusammenarbeit mit erfahrenen Dolmetschern angeboten in den Sprachen:

- Englisch
- Russisch
- Farsi
- Arabisch

Sprechzeiten:

©Dienstags von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr Termine nach Vereinbarung **1**06731/501384

Gesundheitswegweiser

Gesundheitswegweiser des Landkreises Alzey-Worms

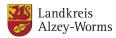
Im <u>Gesundheitswegweiser des Landkreises Alzey Worms</u> finden Sie Adressen von Ärzten und Ärztinnen mit ihren Angeboten und auch mit den Sprachen, die in der Praxis gesprochen werden.

Hilfreiche Angebote zur gesundheitlichen Beratung finden Sie in den Sprachen Türkisch und Russisch unter: http://www.patientenberatung.de/

Krankenversicherung

In Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht. Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.





Beraten werden Sie zu dem Thema bei den **Migrationsberatungsstellen** im Landkreis Alzey-Worms:

- Caritas Osthofen
- Cafe Asyl Alzey Diakonisches Werk
- FID Alzey und Wöllstein

Sie haben eine akute Erkrankung im Ausland? Sie bekommen auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung. Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Sie brauchen eine Behandlung von einem Facharzt/Fachärztin? Dann bekommen Sie von Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin eine Überweisung.

Sie gehen in ein Krankenhaus? Sie gehen zu einem Therapeuten oder einer Therapeutin? Sie gehen zu einem Arzt oder einer Ärztin? Dann nehmen Sie Ihre Versichertenkarte mit.

Versichertenkarte

Die Versichertenkarte ist sehr wichtig. Mit ihr können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Die Karte ist gleichzeitig Ihre Versicherung in ganz Europa. Sie heißt European Health Insurance Card (EHIC). Damit können Sie auch in allen EU-Staaten zum Arzt/ zur Ärztin gehen.

Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung.

Sie möchten das deutsche Gesundheitssystem verstehen? Auf dieser <u>Website</u> finden Sie Informationen. Diese Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

- Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung in 40 Sprachen. Die Webseite erklärt, welche Versicherungen es gibt. Sie lernen, auf was Sie achten müssen.
- Als geflüchtete und asylsuchende Personen sind Sie noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Krankenschein. Damit können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Diese Scheine erhalten Sie vom Sozialamt. Das Sozialamt befindet sich in der Kreisverwaltung in Alzey.

Krankenversicherung Ansprechpartner*innen

In Deutschland besteht Krankenversicherungspflicht. Das heißt: Sobald Sie einen Aufenthaltstitel haben, müssen Sie sich bei dem <u>Jobcenter Alzey-Worms</u> melden. Die Adresse ist:

Q <u>Bleichstraße 6-8, 55232 Alzey</u> **Q** 067319507760

Außerdem melden Sie sich selbst bei einer Krankenkasse an.

Wenn Sie beides gemacht haben, bekommen Sie eine Versichertenkarte von der Krankenversicherung.





Sie können eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) wählen. Wenn Sie eine Behandlung von einem Facharzt benötigen, bekommen Sie von Ihrem Hausarzt eine Überweisung.

Denken Sie daran, Ihre Versichertenkarte mitzunehmen, wenn Sie sich von Ärztinnen oder Ärzten, in Krankenhäusern oder von anerkannten Therapeuten behandeln lassen.

Wenden Sie sich an die Kreisverwaltung Alzey-Worms

Sozialabteilung/Bereich Krankenhilfe

Pernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey (Hauptgebäude)

ÖÖffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

<u>@KrankenscheinAsylbewerber@alzy-worms.de</u>

Ansprechpartner:

Frau Hanf (Mo bis Fr)

_067314082311

@Hanf.Manuela@Alzey-Worms.de

Frau Reinig (Mo, Di, Mi, Fr vormittags)

****067314082332

@Reinig.Judith@Alzey-Worms.de

Frau Weil (Mo bis Do)

****067314082331

@Weil.Sigrid@Alzey-Worms.de

Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Sie haben einen Notfall? Dann rufen Sie einen Notarzt oder Notärztin an.

Notfallkontakte

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst 112

Krankenwagen, Notarzt 112

© Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer. Sie haben kein Guthaben auf dem Handy? Die Nummer funktioniert trotzdem!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- Wer ruft an (Ihr Name)?
- Wo ist etwas passiert (Adresse)?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte oder Kranke gibt es?
- Welche Art von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?
- Warten auf Rückfragen!





Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich. Dann versteht man Sie besser. Beenden Sie nicht das Gespräch. Alle wichtigen Informationen sind übermittelt? Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch.

Sie gehen ins Krankenhaus? Vergessen Sie Ihren Ausweis beziehungsweise Ihren Ankunftsnachweis nicht. Sie sind bei einer Krankenkasse angemeldet? Bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

- Als asylsuchender Mensch dürfen Sie nur bei einem Notfall ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie Ihren Ankunftsnachweis zeigen. Das Krankenhaus sieht dann, dass Sie Asyl suchen. Die Kosten bezahlt das Sozialamt.
- © Bewahren Sie stets die Ruhe und sprechen Sie deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch. Der Notdienst / die Polizei beendet das Gespräch, wenn alle erforderlichen Informationen übermittelt sind.

Arztbesuch

- Sie brauchen Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Ärztin oder einem geeigneten Arzt? Fragen Sie Ihren Helferkreis, oder in den Migrationsberatungsstellen <u>Café Asyl</u>, bei <u>Caritas</u> <u>Osthofen Migrationsberatung</u>, oder <u>FID Migrationsberatung</u>. Alternativ fragen Sie die Betreuung in Ihrer Unterkunft.
- Sie suchen Asyl? Sie sind krank? Sie müssen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen? Dann erhalten Sie vom Sozialamt einen Schein für die Behandlung. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.
- Sie brauchen eine Operation? Es ist kein Notfall? Dann muss das <u>Sozialamt</u> den Aufenthalt im Krankenhaus genehmigen. Beantragen Sie die Genehmigung, bevor Sie zum Krankenhaus gehen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Das Sozialamt übernimmt nur medizinisch notwendige Eingriffe.

Medikamente und Apotheken

Sie brauchen Medikamente? Dann gehen Sie zu Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Sie geben Ihnen ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Sie brauchen nachts oder am Wochenende dringend Medikamente? Jede Apotheke hat ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke mit Notdienst. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten

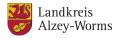
www.aponet.de

Als asylsuchender Mensch bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Hausärzte und Fachärzte

Sie sind krank? Gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Hausarzt oder Hausärztin dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte und Hausärztinnen selbst fest.





Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin sollen Ihnen helfen? Vereinbaren Sie einen © Termin.

Hausärzte und Hausärztinnen führen wichtige Untersuchungen durch. Sie sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden über notwendige Medikamente. Sie entscheiden, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt. Diese können spezielle Untersuchungen durchführen.

Wenn die Praxis geschlossen ist, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst (Telefon 116117).

Frauenärztinnen und Frauenärzte

Es ist wichtig, dass eine Gynäkologin oder ein Gynäkologe Frauen regelmäßig untersucht. Die Ärzte und Ärztinnen können Krankheiten so früh genug erkennen. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt. Eine Übersicht über Zahnärztinnen und Zahnärzte in Ihrer Region finden Sie <u>hier.</u>

Den Behandlungsschein für die Zahnärztin oder den Zahnarzt erhalten Sie beim <u>Sozialamt</u>. Der Behandlungsschein wird nur ausgestellt, wenn der Arztbesuch erforderlich ist.

Kinderärztinnen und Kinderärzte

Kinder werden üblicherweise von Kinderärztinnen und Kinderärzten untersucht. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen bei der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sind für die Gesundheit jedes Kindes wichtig.

Die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen heißen "U-Untersuchungen" und sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt und kostenfrei. Bitte informieren Sie sich über die geregelten, vorgeschriebene U-Untersuchungen bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt. Eine Übersicht über Kinderärztinnen und Kinderärzte in Ihrer Region finden Sie hier.

Den Behandlungsschein für die Kinderärztin oder den Kinderarzt erhalten Sie beim <u>Sozialamt</u>. Der Behandlungsschein wird nur ausgestellt, wenn der Arztbesuch erforderlich ist.

Schuleingangsuntersuchungen

Jedes Kind wird vor seiner Einschulung untersucht. Dies Untersuchung ist verpflichtend. In der Regel muss bei der Einschulung ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Durch diese Untersuchung soll vor allem festgestellt werden, ob ein Kind in irgendeinem Bereich besondere Förderung und Unterstützung benötigt. Ziel ist es, jedem Kind die schulischen Bedingungen zu ermöglichen, die es braucht, um erfolgreich lernen zu können. Der Termin für die Untersuchung wird vom Gesundheitsamt mitgeteilt. Die Untersuchung selbst findet im Gesundheitsamt oder in den Schulen statt.





Sie sollten hierbei anwesend sein, damit der Arzt oder die Ärztin Ihnen gegebenenfalls Fragen stellen und die Ergebnisse der Untersuchung gleich mit Ihnen besprechen kann. Auch sollten Sie das Gelbe Kinderuntersuchungsheft (auch Vorsorgeheft genannt) mitnehmen. Nehmen Sie bitte ebenfalls den Impfpass mit: dieser ist auch gelb. Hiermit überprüft der Kinderarzt / die Kinderärztin den Impfschutz Ihres Kindes. Eventuell fehlende Impfungen werden besprochen. Die schulärztliche Untersuchung führen erfahrene Ärztinnen und Ärzte sowie erfahrenes medizinisches Personal des Kinder- und Jugenddienstes durch. Diese verfügen über ein gut geschultes Urteilsvermögen, ob sich ein Kind altersgerecht entwickelt hat und den schulischen Anforderungen gewachsen ist oder ob es in einem Bereich vielleicht noch besondere Unterstützung braucht. Für diesen Fall kennen sie die speziellen Fördermöglichkeiten vor Ort und an den verschiedenen Schulen und sorgen dafür, dass ein Kind die bestmögliche Unterstützung und Förderung erhält.

(Text modifiziert nach: BzgA)

Freiwillige Sprechstunde für Flüchtende aus der Ukraine im Gesundheitsamt

Das <u>Gesundheitsamt Alzey-Worms</u> bietet **© montags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr** eine Sprechstunde zur Beratung und Erstuntersuchung. Im Mittelpunkt steht die Beratung zu den öffentlich empfohlenen Impfungen und Untersuchungen zu ansteckenden Krankheiten wie Tuberkulose, COVID-19, ansteckende Gelbsucht, Keuchhusten, Masern und sexuell übertragbare Krankheiten. Bei Bedarf können Erkrankte bei Fachärztinnen und Fachärzten weiterbehandelt werden.

Um Sprachprobleme zu vermeiden, rät das Gesundheitsamt eine Begleitperson mitzubringen, die im Bedarfsfall übersetzen kann. Übersetzerinnen und Übersetzer können über das DOOR Projekt angefragt werden.

Die Kosten für die Übersetzung werden vom Landkreis Alzey-Worms getragen, aber nicht die Fahrtkosten von Ihnen und vom Übersetzer. Außerdem sollte zur Erstuntersuchung, wenn möglich, der Impfpass oder andere medizinische Unterlagen mitgebracht werden.

Bei akuten Krankheitssymptomen wie z.B. Husten, Schnupfen und Fieber müssen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt kontaktieren. Der Termin im Gesundheitsamt wird dann verschoben.

Zur Terminvereinbarung der Sprechstunde des Gesundheitsamtes steht hier in Kürze ein Portal zur Terminbuchung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bis dahin telefonisch einen Termin.

Anmeldung unter \(\subseteq \frac{067314087033}{067314087033} \) oder unter \(\overline{\overline{Q}} \) \(\overline{Q} \) \(\overli

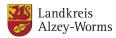
Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist ein Dienst des Gesundheitsamtes. Dort arbeiten Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und Ärztinnen und Ärzte.

Sie setzen sich mit Ihnen zusammen, wenn Sie seelische Probleme haben. Oder wenn solche Probleme in der Familie oder im Freundeskreis bestehen oder in der Nachbarschaft.

Sie sprechen mit Ihnen und versuchen zu helfen. Sie können auch zu Ihnen nach Hause kommen. Wenn Sie möchten, spricht der Sozialpsychiatrische Dienst mit Personen, die Ihnen nahestehen.





Der Sozialpsychiatrische Dienst weiß Bescheid über seelische Erkrankungen und über Sucht. Auch über Vergesslichkeit und andere Altersbeschwerden. Sie kennen die Gesetze und die Behandlungsmöglichkeiten. Der Sozialpsychiatrische Dienst unterstützt Sie persönlich.

Die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist kostenlos und das Gespräch bleibt anonym. Sie müssen Ihren Namen nicht sagen.

Haben Sie keine Angst und rufen Sie an! Dann plant der Sozialpsychiatrische Dienst genügend Zeit ein.

Kontakt:

4.067314087095

@gesundheitsamt@alzey-worms.de

Rheinhessen-Fachklinik (RFK) Alzey: transkulturelle psychiatrische Ambulanz

Die Rheinhessen-Fachklinik ist eine Spezialklinik, die auf psychische und psychiatrische Erkrankungen spezialisiert ist. Dort gibt es auch Angebote zur speziellen Traumaberatung.

Angebote und Kontakt finden Sie unter Rheinhessen-Fachklinik Alzey

Die Rheinhessen-Fachklinik Alzey bietet mit der **transkulturellen psychiatrischen Ambulanz** eine psychiatrische Beratung und Behandlung von Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer **Muttersprache** an.

An wen richtet sich das Angebot der transkulturellen psychiatrischen Ambulanz?

- Sie wohnen im Landkreis Alzey-Worms.
- · Sie haben traumatische Erfahrungen in Ihrem Heimatland oder auf Ihrer Flucht gemacht.
- · Sie befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation in einem für Sie (noch) fremden Land.
- Sie können sich noch nicht gut verständigen, benötigen aber psychiatrische Hilfe.
- Sie wissen nicht, welche Möglichkeiten unser Gesundheitswesen zu Ihrer Unterstützung bietet.

Die transkulturelle psychiatrische Ambulanz arbeitet mit erfahrenen Dolmetschern zusammen oder greift zurück auf eigene Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen – unter anderem in:

- Englisch
- Russisch
- Farsi
- Arabisch

Terminvereinbarung unter \(\subseteq \frac{06731502000}{06731502000} \) (telefonisch erreichbar von Mo.-Fr. 09:00-16:00)

TB-App: Die App zur Tuberkulose

Die Tuberkulose ist eine ernst zu nehmende Erkrankung, die unter Umständen langfristige Kontrolluntersuchungen und/oder Therapien benötigt. Sie können Sie sich die App hier herunterladen, die in verschiedenen Sprachen das Krankheitsbild der Tuberkulose, Übertragungswege, Vorsichtsmaßnahmen, Kontrollen und Therapiemöglichkeiten erklärt.





Behinderung und gesundheitliche Einschränkungen

Wenn Sie eine Behinderung haben oder gesundheitlich eingeschränkt sind, gibt es ebenfalls Hilfsangebote. Das <u>Sozialamt</u> klärt, ob Kosten übernommen werden können.

Ansprechpartner:

Frau Köhm: Buchstabe A-J

<u>067314082321</u>

@Köhm.Maria@Alzey-Worms.de

Frau Schilling: Buchstabe K-L, N-O

****067314082312

@Schilling.Simone@Alzey-Worms.de

Frau Martin, Buchstabe M, P-Z

4067314082322

@Martin.Nicole@Alzey-Worms.de

EuTB Beratung für Menschen mit Behinderung - Teilhabeberatung

Verein Rhein-Main-Inklusiv e.V.

St.-Georgen-Straße 21, 55232 Alzey

6067314709720

@info@eutb-alzey.de

Webseite

Telefonische Erreichbarkeit

Montag - Mittwoch u. Freitag 8.30 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

©Offene Sprechstunden

Dienstag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Für andere individuelle Terminabsprachen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

Beratung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) nach Terminvereinbarung.

Besondere Erfahrungen mit spezifischen Teilhabebeeinträchtigungen

- Körperliche Beeinträchtigungen
- Sprach- oder Sprechstörungen
- Psychische Beeinträchtigungen
- · Kognitive Beeinträchtigungen
- · Mehrfache Beeinträchtigungen

Besondere Erfahrungen mit sonstigen Teilhabebeeinträchtigungen

· Traumafolgestörungen,





- PTBS
- Hochsensibilität

Berater*in:

Naomi Stegner:

@n.stegner@eutb-alzey.de

****067314709721

OASE Treffen für Menschen mit psychischen oder mentalen Erkrankungen

Die Tagesstätte OASE in Alzey bietet einen wichtigen Rahmen für eine geregelte und dennoch individuelle Struktur des Tages für Menschen mit mentalen Erkrankungen.

Neben den arbeitstherapeutischen Projekten gibt es folgende Angebote:

- Regelmäßige vertrauliche Gesprächsangebote zu persönlichen Themen
- Hilfe bei der Alltagsgestaltung (Einkäufe, Besorgungen, Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Hilfe beim Kochen)
- Bewegung (Stadtspaziergänge, Wanderungen, Indoor-Gymnastik, Fitnessstudio, Reiten, Schwimmen)
- Freizeit und gemeinschaftliches Erleben (Ausflüge, Theater, Kino- und Ausstellungsbesuche, gemeinsame Feste feiern)
- Geistige Fitness (Gedächtnistraining, PC-Kurs, Spiele, Lesen, Singen, Trommeln...

Kontakt:

@martina.tarhri@alzey-teilhabe.de

@christine.guether@alzey-teilhabe.de

@frank.kraemer@alzey-teilhabe.de

40 67 31- 35 99

Adresse:

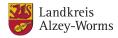
♥Tagesstätte Oase Schlossgasse 15 55232 Alzey

Alltag

Wohnen

Das <u>Asylverfahrensgesetz</u> (AsylVfG) und das <u>Asylbewerberleistungsgesetz</u> (AsylbLG) sehen grundsätzlich vor, dass Asylsuchende und Geduldete in Wohnheimen wohnen sollen. Allerdings haben die einzelnen Bundesländer Ermessenspielraum und können sich auch für die Unterbringung in Privatwohnungen entscheiden. In allen Bundesländern dürfen anerkannte Flüchtlinge in eine eigene Wohnung ziehen.





Wenn die Asylbewerber aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in den Landkreis kommen, wohnen sie zuerst in Wohnungen, die von den Verbandsgemeinden im Landkreis und der Stadt Alzey angemietet wurden, sogenannte Notunterkünfte. Deshalb werden die Leistungen für die Miete, Nebenkosten und sonstige Aufwendungen, die mit der Wohnung zusammenhängen, auch nicht an den leistungsberechtigten Asylbewerber, sondern an die Verbandsgemeinden überwiesen.

Diese beantragen auch die Befreiung von der GEZ-Gebühr für die Wohnungen.

Im Landkreis Alzey Worms stehen den Asylbewerbern in erster Linie Wohnungen oder Zimmer zur Verfügung.

In der Unterkunft und überall in Deutschland gibt es Ruhezeiten von 22.00 Uhr am Abend bis 06.00 Uhr am Morgen. Die Ruhezeiten sind auch gesetzlich geregelt. In dieser Zeit darf keine laute Musik gespielt werden und alle sollen ruhiger sein. Die Ruhezeiten brauchen Sie und Ihre Nachbarn in der Unterkunft und in der Nachbarschaft, damit das Zusammenleben funktioniert und harmonisch bleibt. Die Ruhezeiten und andere Regeln finden Sie in der "Hausordnung" Ihrer Unterkunft. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben. Bitte beachten Sie die Hausordnung und respektieren Sie immer die Regeln und die Ruhezeiten.

Asylbewerber, die bei Vorliegen besonderer Gründe aus der zugewiesenen Wohnung ausziehen möchten und eine Wohnung selbst mieten möchten, müssen dies mit der Leistungsbehörde vorher abstimmen. Aus den Leistungen an den Asylbewerber werden 30,- € monatlich pro Person einbehalten und der Strom als sogenannte Sachleistung gewährt.

Auf sparsamen Energieverbrauch sowie auf richtige Mülltrennung ist zu achten. Hierzu gibt es auch Anleitungen in verschiedenen Sprachen:

https://www.migesplus.ch/publikationen/krankheit-...

Wichtig: In Deutschland <u>trennen wir den Müll</u>. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Müll immer richtig trennen: Papier kommt in den Papiermüll, Plastik und Verpackungsmüll in die gelbe Tonne. Nur der Restmüll kommt in die allgemeinen Mülltonnen. Bitte achten auch Sie darauf, dass Sie den Müll immer in die richtige Mülltonne werfen. Vielen Dank. Hier finden Sie die Plakate zur Mülltrennung in verschiedenen Sprachen:

Informationen des Verbraucherschutzes Rheinland-Pfalz

Der Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz warnt ausdrücklich davor, im Internet günstige Schlüsseldienste in Anspruch zu nehmen, wenn die Haustür zugefallen ist. Die Information des Verbraucherschutzes Rheinland-Pfalz können Sie hier nachlesen. In Kürze veröffentlichen wir diese Informationen auch in anderen Sprachen.

Schlüsseldienst deutsch

Schlüsseldienste türkisch

Schlüsseldienst arabisch

Fortbewegung

Nach Ihrer Ankunft müssen Sie sich nicht durchgehend in Ihrer Unterkunft aufhalten, Sie können die Umgebung, in der Sie wohnen, erkunden und sich einleben. Um sich fortzubewegen, gibt es





mehrere Möglichkeiten.

Öffentliche Verkehrsmittel

In Deutschland ist das Netz des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs allgemein recht gut ausgebaut. In den größeren Ortschaften werden sie Busse und teilweise eine Eisenbahnanbindung finden. Fahrpläne, Planung der Fahrt und Kosten für Tickets können Sie den jeweiligen Websites entnehmen.

Im gesamten Landkreis Alzey-Worms gilt das Tarifgebiet des RNN.

Fahrrad

Auf Dauer ist die Anschaffung eines Fahrrads im Vergleich zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wesentlich günstiger.

Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl)

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander
- Wenn vorhanden, müssen Fahrradwege genutzt werden (ebenfalls auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung)
- Nur Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege benutzen
- · Achten Sie darauf, mit den Reifen nicht in die Eisenbahnschienen zu geraten

Anschaffung und Reparaturen

Achten Sie beim Kauf darauf, dass Ihr Fahrrad wie folgt, ausgestattet ist und damit verkehrssicher ist, sonst können bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgelder drohen:

- · Licht vorne und hinten
- · Reflektor vorne und hinten
- · Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- · Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

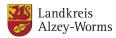
Lebensmittel und Kleidung

Die wichtigsten Anlaufstellen, um sehr günstig an Gebrauchsgüter des täglichen Lebens zu gelangen, sind die Kleiderkammern, Tafeln für günstige Lebensmittel und Sozialkaufhäuser, wo man Kleidung, Geschirr und Möbel, aber auch Sport- und Elektrogeräte sehr günstig erwerben kann. Bitte bringen Sie als Nachweis Ihren Ausweis mit. Außerdem gibt es zahlreiche Secondhandshops.

Kleiderkammer

Schlossgasse 13, 55232 Alzey





Die Tafel - günstige Lebensmittel

Friedrichstraße 3, 55232 Alzey06731 5471360

Günstige Lebensmittel, Saisonartikel und Hygieneartikel findet man auch in den Discounter-Supermärkten.

Banken und Versicherungen

Girokonto

Ein Girokonto ist ein von Banken geführtes Konto für Bankkunden zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Geld auf dem Girokonto ist jederzeit verfügbar.

Mit einem Girokonto können Sie Überweisungen ausführen, bargeldlose Zahlungen empfangen, Daueraufträge einrichten, an Lastschriftverfahren teilnehmen, Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen, Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben und Ihre Kontoauszüge ausdrucken. Achten Sie darauf, dass alle Abhebungen und Zahlungen durch das Guthaben auf Ihrem Konto gedeckt sind.

Eröffnung eines Kontos

Lassen Sie sich vom Amt für Soziale Leistungen eine Bestätigung ausstellen, dass Sie zur Eröffnung eines Kontos berechtigt sind. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Bank Ihrer Wahl für die Kontoeröffnung. Bringen Sie zu dem Termin die Bestätigung des Sozialamtes und Ihren Ausweis bzw. Ihre BüMA mit. Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher mit.

Wichtige Hinweise

Nach der Eröffnung des Kontos erhalten Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code benötigen Sie für bargeldlose Zahlungen sowie für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**

Für Geldabhebungen benutzen Sie möglichst Bankautomaten der Bank, bei der Sie Ihr Konto haben, dann ist die Abhebung gebührenfrei. Wird der PIN-Code am Geldautomaten dreimal falsch eingegeben, wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Falle wenden Sie sich an Ihre Bank.

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer EC-Karte, lassen Sie diese umgehend sperren. Zentraler 24-Stunden-Notruf für die Sperrung ist für alle EC-Karten Tel. 116 116. Geben Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer an. Danach wenden Sie sich an Ihre Bank und beantragen eine neue EC-Karte.

Versicherungen

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für sich und ggf. für Ihre Familie/Kinder ist freiwillig, aber sehr zu empfehlen. In Deutschland ist jeder, der einem Dritten einen Schaden zufügt, nach dem Gesetz zu Schadenersatz verpflichtet: Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich, zum Beispiel, wenn Sie einen





Verkehrsunfall verursachen oder Ihr Kind mit einem Ball eine Fensterscheibe zerbricht. Ihr Helferkreis kann Sie bei der Auswahl eines geeigneten Versicherungsunternehmens unterstützen.

Private Haftpflichtversicherung - Informationen vom Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Der Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz hat mehrsprachige Broschüren über Haftpflichtversicherungen herausgebracht. Die Informationen können Sie ansehen oder ausdrucken, wenn Sie auf das PDF klicken.

PHVDeutsch VZRLP

PHV Französisch VZRLP

PHV Farsi-Dari VZRLP

PHV Englisch VZRLP

PHV Arabisch VZRLP

Telefon und Internet

Mobiltelefon

Der Mobilfunkmarkt ist in Deutschland sehr groß. Es gibt viele Anbieter und viele verschiedene Verträge und Kosten. Generell gibt es in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge: **Prepaid-Vertrag** und **Laufzeitvertrag**.

- Der Prepaid-Vertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Sie laden Ihr Handy mit Geld auf und können dieses nutzen, um im Internet zu sein oder zu telefonieren.
- Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Meistens sind das 12 bis 24
 Monate. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht
 wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten
 Sie auf die Frist.

Unterschreiben Sie keine Verträge, wenn Sie diese nicht verstehen.

Sie wollen einen Vertrag abschließen? Überprüfen Sie vorher genau die Konditionen. Fragen Sie sich, ob ein Prepaid-Vertrag vielleicht besser zu Ihnen passt.

Sowohl bei einem Laufzeitvertrag als auch bei Prepaid können Sie sich zwischen drei Möglichkeiten entscheiden:

- 1. Mit einer Flatrate können Sie unbegrenzt telefonieren, SMS schreiben und bis zu einem bestimmten Datenvolumen das Internet nutzen





kann viel Geld kosten. Schalten Sie die automatische Nachbuchung von Datenvolumen (Datenautomatik) darum unbedingt aus. Das können Sie über das Online-Kundenportal oder die Hotline Ihres Anbieters machen. Lassen Sie sich die Ausschaltung der Datenautomatik schriftlich bestätigen.

3. Sie können auch für jeden Anruf, jede SMS und jede Nutzung des Internets direkt bezahlen. Das ist meist teurer als mit einer Flatrate oder einem Inklusiv-Paket, aber dafür bezahlen Sie auch wirklich nur das, was Sie auch nutzen. Und es gibt keine versteckten Kosten.

Thr Helferkreis hilft Ihnen, einen guten Vertrag auszusuchen und abzuschließen.

Internet

Mobiles Internet

Mobiles Internet haben Sie auf Ihrem Handy. Dies ist sehr praktisch. Sie können von unterwegs etwas im Internet suchen. Sie können auch eine Adresse suchen. Das Internet kostet Geld. Am besten haben Sie einen Vertrag. Dieser Vertrag kann ein Laufzeitvertrag oder ein Prepaid-Vertrag sein (siehe oben).

Om Integreat zu nutzen, brauchen Sie kein Internet.

WLAN zu Hause

Wenn Sie Internet in Ihren eigenen vier Wänden haben möchten, brauchen Sie einen Router. Es gibt verschiedene Firmen, die Ihnen einen Router und einen Vertrag verkaufen können. Informieren Sie sich am besten bei Ihrem Helferkreis vor Ort.

♀ Sie haben als Asylsuchender in Deutschland keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. Deshalb gibt es normalerweise in den Unterkünften kein WIFI (WLAN). Wenn es in der Unterkunft einen Telefonanschluss gibt, ist es möglich, dass Sie selbst einen Vertrag für WLAN abschließen. Bitten Sie Ihren Helferkreis, zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Sprechen Sie vorher mit den in der Unterkunft lebenden Personen über die Bezahlung. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie jederzeit kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt. Fragen Sie vor Vertragsabschluss bei Ihrer Unterkunftsbetreuung nach, ob WLAN technisch überhaupt möglich ist und wie Sie dem Techniker Zugang verschaffen können.

Mülltrennung

In Deutschland muss der Müll getrennt werden. Dafür stehen verschiedene Behälter, die regelmäßig abgeholt werden, zur Verfügung. Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung, da ein großer Teil des Abfalls weiter verwendet wird und es ein wichtiger Teil des Umweltschutzes ist.

Gelber Sack:

Hier kommen saubere Verpackungen aus Plastik, Metall und Aluminium hinein. Zum Beispiel: Dosen, Milchkartons, Plastikbecher. Die gelben Säcke bekommt man unter anderem kostenlos im Bürgercenter an der Anmeldung in der Kreisverwaltung oder im Rathaus an der Information.

Blaue Tonne:





Hierein gehört nur Papier und Kartons.

Altglas- Container:

Nach Farben getrenntes Altglas ist als Rohstoff viel hochwertiger als farbgemischtes Glas. Daher ist es wichtig, Glasflaschen und Schraubgläser in die jeweiligen Glascontainer einzuwerfen. Werfen sie rotes, blaues und gelbes Glas bitte in den <u>Grünglas-Container</u> ein. Die Glascontainer finden Sie im Landkreis an verschiedenen Standorten, bitte wenden Sie sich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder die Stadtverwaltung, bei der Sie gemeldet sind.

Bioabfalltonne:

Eierschalen, Obst- und Gemüsereste, in Zeitungspapier verpackt (nicht in Plastik). Gekochte Essensreste müssen in die Restmülltonne.

Restabfalltonne:

Windeln, Zigarettenkippen und alle anderen Abfälle, die nicht in eine der anderen Tonnen gehören.

Altkleider und Schuhe:

Für alte Kleider und Schule gibt es Container an verschiedenen Stellen im Landkreis. Bitte erfragen Sie die Standorte bei Ihrer zuständigen Verwaltung.

Sperrmüll:

Nicht mehr gebrauchte große Gegenstände (Möbel, Kühlschrank, Fernseher ...) können entweder abgeholt werden, oder direkt zum Wertstoffhof gebracht werden.

Informationen Mülltrennung zum Ausdrucken in den Sprachen Bulgarisch, Englisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Somali, Türkisch, Urdu, Deutsch, Arabisch, Farsi, Französ

Rechte und Pflichten

Grundrechte und Grundgesetz

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Katalog der Grundrechte).

- Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: <u>Arabisch</u>, <u>Chinesisch</u>, <u>Englisch</u>, <u>Französisch</u>, <u>Italienisch</u>, <u>Persisch</u>, <u>Polnisch</u>, <u>Russisch</u>, <u>Spanisch</u>, <u>Serbisch</u>, <u>Türkisch</u>, <u>und Deutsch</u>.
- Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt. Den Film kann man auch in den folgenden Sprachen sehen:
- Dari,
- Arabisch,





- Englisch,
- Französisch
- Pashtu
- <u>Urdu</u>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

